

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenerien und Glasereien, für Gipser, Buger, Stukkateure, Asphaltateure, Isolierer, Fästenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Mittelzeile 1,25 M. Bei größeren Abschlüssen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreigespaltene Mittelzeile 3 M. Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 S.

### Die wirtschaftsfriedlichen Arbeitervereine.

Mit dem Erstarken der deutschen Gewerkschaftsbewegung trafen auch sie ins Leben als glittige Sumpfpflanzen im blühenden Gewerkschaftsgarten. Vom Unternehmertum wurden sie hochgeschätzt. Der Obrigkeitstaaf hielt über sie väterlich schützend seine breiten, mit dicken Festschandschuhen bewehrten Hände. Man gab ihnen das Zeugnis, sie wirkten „staats-erhaltend“, im Gegensatz zur „roten Rofte“, zur Umsturzgefahr. „Staats-erhaltend“ nannten sich damals alle, die sich vom Staat erhalten ließen oder deren Geldbeutel dieser Obrigkeitstaaf besonders zufräglich war. Was dem Profit abträglich zu wirken geeignet war, nannte man „Umsturz“. Und den bekämpfte man mit Paragraphen und dem Polizeiknüppel. Und dabei erwiesen sich jene, von denen hier die Rede sein soll, als ganz besonders „staats-erhaltend“, als Leib-, Schutz- und Truhgarde des Unternehmertums. Vor allem bei Streiks. Hinter jedem Streik lauerte damals nach des preussischen Ministers Puttkamer Ausspruch die „Hydra der Revolution“. Folglich mußte dieser „Hydra“ auf den Leib gerückt werden. Dazu brauchte man besagte Leibgarde. Sie brach systematisch Streiks, und ihre Mannen erhellten dafür nicht etwa den Namen „Streikbrecher“, man nannte sie „Arbeitswillige“. Das klang lieblicher, vor allem so recht freundlich staats-erhaltend, während die Bezeichnung „Streikbrecher“ einen üblen Gleichklang mit „Verbrecher“ hat und in verdächtiger Weise an diese „auchumstürzlerische“ Junft erinnert. Dafür hatte sogar der sonst gar nicht zimperliche Staatsanwalt Verständnis. Wer einen Streikbrecher Streikbrecher nannte, wurde eingelockt. Von Rechts wegen. Die Leibgarde des Unternehmertums durfte keiner auch nur schief ansehen. Das war Bedrohung und wurde schwer geahndet. Auch von Rechts wegen. Und man verhehlte den Leuten für ihre närrische Pudelstreue „Lebensstellung“; füllte ihnen dafür, daß sie bei „staats-erhaltenden“ und „patriotischen“ Festen Staffage bildeten, den Bauch voll Alkohol, behing sie mit bunten Ehrenzeichen, natürlich auf schwarzweißem Grunde, und gab ihnen auch schließlich zu ihrer überstämenden Freude einen Schießpragel in die Hand, was sie besonders eindrucklich und anheimelnd an ihre gloriose Militärszeit erinnerte . . .

Doch nun muß endlich gesagt werden, wer eigentlich gemeint ist. Der aufmerksame Leser dürfte es längst erraten haben. Es handelt sich hier um die ehrbare Junft der gelben Werkvereine, jener Arbeiter, die damals zur Schande der deutschen Arbeiterchaft ihr Unwesen trieben, die vor dem Unternehmertum wie geprägelte Hunde duckten, ihnen aus der Hand fraßen, bei jedem Streik klaffenbewußter Arbeiter als Streikbrecher auftraten, bei jeder Gelegenheit als allzeit getreue Janitscharen der Industriepajasa handelten, keinerlei eigene Meinung hatten, und für diesen eklek Verrat an ihresgleichen vom Unternehmertum mit Zuckerbrof traktiert und von Polizei und Staatsanwalt liebevoll behandelt wurden. Natürlich nur, solange man sie brauchte. Dann flogen sie auf den Kehricht. Aber an ihre Stelle trafen dann im Wiederbedarfsfalle andere. So starb diese Junft nicht aus, zur Schande der ehrlich strebenden, gewerkschaftlich organisierten deutschen Arbeiterchaft.

Dann kam der Krieg. Damit verschwand auch diese Gelbsucht. Und als dann nach der Kriegsbeendigung der von allen um Geldbeutel und Besitz Besorgten langbefürchtete „Umsturz“ wirklich kam, da war es recht nicht daran zu denken, daß die gelbe Schmarotzerpflanze am Baume der deutschen Gewerk-

schaftsbewegung wieder emporwuchern könne. Im Gegenteil: die ehemals Gelben schwenkten um. Ihr Grundsatz war ja schon immer, brav mitzubehulen mit den Wölfen, die jaft immer die Oberhand hatten. Was verschlug's also, sie mimten den Revolutionsmann, trafen den Gewerkschaften bei, schwangen große, radikale Reden, verlangten das Schlaraffenland mit vollen Schüsseln und betrachteten die Arbeit als etwas

Frieden auf bestimmte Zeitdauer verbürgende Verträge bedeuten nur Kampfpausen zum Zwecke größerer Kraftansammlung.

Ja, und nun sind auch die Gelben wieder da. Etwas haben sie sich allerdings zu ihrem Vorteil verändert. Das Ruppig-Struppige aus den Zeiten des Obrigkeitstaates ist verschwunden und hat einem mehr geschneigelt-gebügelten Wesen Platz gemacht. Man bildet „wirtschaftsfriedliche“ Arbeitervereine, nennt sich „national“, und zählt — allerdings mit Ach und Krach — einige zehntausend „Mitglieder“ im deutschen Reich zusammen, die zur nationalen, wirtschaftsfriedlichen Fahne schwören. Das fällt nicht schwer, denn die Beiträge zu dieser „Gewerkschaft“ zahlen die Unternehmer; sie sind auch so gütig, mit Unternehmerrmitteln die wirtschaftsfriedliche Arbeiterpresse auszuhalten, so daß die „Mitgliedschaft“ in solchen „Vereinigungen“ sehr billig zu stehen kommt. Und die Unternehmer, die ja sonst immer in gar beweglichen Lagen über die Not der schweren Zeit zu jammern pflegen, tun außerdem ein Uebriges; sie errichten besondere Schulen, in denen der wahre Geist der Wirtschaftsfriedlichkeit gelehrt wird und die Fabel vom Dauerfrieden zwischen Wolf und Lamm zur greifbaren Wirklichkeit umgepflegt wird. Und man meldet seine Ansprüche an den Staat an, wehert im trauten Verein mit der „Deutschen Bergwerkszeitung“ und der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ gegen das „Monopol der deutschen Gewerkschaften“, die ganz allein und „ungerechtfertigt“ als Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten staatliche Anerkennung finden, und verlangt manhaft und stürmisch die gleichberechtigte Zulassung der wirtschaftsfriedlichen Vereine zum Reichswirtschaftsrat und andern staatlichen Körperchaften neben den Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften.

Man sieht: Geschneigelt und gebügelt, aber auch zugleich göttlich frech! Diese gelben Arbeitervereine, klassische Gebilde zur Vertretung ureigenster Unternehmerinteressen, Gründungen berüchtigtster industrieller Scharfmacher, verlangen die Anerkennung als Vertreter von Arbeiterinteressen, obwohl sie nichts anderes darstellen als eine besondere und heimtückische Form des Unternehmertums gegen die Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften. Von Klassenbewußtheit keine Spur, keine Abnung von Arbeiterolidarität. Sie erstarken in Ehrfurcht vor dem hochgeehrten „Arbeitgeber“ als dem Gotte, der ihres Lebens Schicksal gnädig wägt und führt, der ihren Verein stärkt durch Zuwendungen aller Art, der sie das nötige „Wirtschaftswissen“ lehrt durch Unternehmertraktätschen und besonderen geistigen Drill auf von Unternehmern ausgehaltenen „Wirtschaftsschulen“. Marodeure der deutschen Gewerkschaftsbewegung, unmaßfliche Fremder am Gemeinamkeitsgelst deutscher Arbeiter — so stellen sich diese Leute dar, weniger bedauernswert als verachtungswürdig. Es ist wahrlich ein starkes Stück geistiger Verlofferung, unter solchen Umständen bei irgendeiner auf moralische Reinlichkeit nur noch irgendwie haltenden Körperchaft den Anspruch zu erheben auf formale Anerkennung und Zulassung dieser gelben Gebilde als staatliche Vertretung von Arbeiterinteressen. Die klassenbewußte Arbeiterchaft hat diese Gelbenklubs schon vor dem Kriege richtig eingeschätzt: als entartete, marodierende und schmarotzende Schutztruppe des Unternehmertums. Das sind sie auch heute noch. Und nie werden sie bei auch nur halbwegs anständig denkenden Menschen Anerkennung finden.

### Chinesisches Revolutionslied.

Spufet euch!  
Spufet euch! Arbeiter!  
Vom frühen Morgen bis zum  
späten Abend!  
Nierzehn Stunden! Fünfzehn Stunden!  
Spufet euch! Spufet euch!  
Spufet euch bis ins Alter! Bis ins Eend! —  
— bis in den Tod!  
Spufet euch! Spufet euch!  
Reißt die Ketten von eurem Nacken,  
Arbeitsleute!  
Jermalmt die kapitalistische Zwingsburg!  
Was ist Zivilisation?  
Jerkäubt sie zu einem Nichts!  
Es gibt keinen Reichtum!  
Wo ist dann noch Armut?  
Es gibt kein Privateigentum!  
Her mit dem Gemeingut!  
Braucht alle eure Kühnheit und Kraft!  
Blumen vom röstesten Verzicht!  
Spufet euch! Spufet euch!

Läftiges; es genüge ihren Bedürfnissen vollkommen, für ihren Aufenthalt an der Arbeitsstätte Anwesenheitsgelder in Empfang zu nehmen. Das erinnerte übrigens an die gelbe Vergangenheit im Obrigkeitstaaf; auch damals machten sie vielfach den Gelegenheitsarbeiter im Umhergehen.

Dann kam nach dem Kreuz der Inflation die Markstabilisierung. Das Unternehmertum, das sich im November 1918 vor den Gewerkschaften demütig geduckt hatte, verspürte die Morgenröde neuer Macht und Herrlichkeit. Mit Hilfe der Reichsregierung flog der Achttundentag zum alten Eisen, die Löhne wurden auf das niedrigste Maß gedrückt, die Unternehmerprofessoren wiesen an Hand „strengster Wissenschaftlichkeit“ nach, daß deutsches Wesen (ites: der Unternehmerrprofit) nur wiedergewonnen könne bei kärglichem Lohn und täglich zwölfstündiger Arbeitszeit. Die Zeit war ja günstig: die Gewerkschaftskassen waren durch die Inflation geleert, Hunderttausende Gewerkschaftsmitglieder wie Schafleder ausgerissen, und außerdem herrschte eine trostlose Wirtschaftskrise. Trotz aller Wäse häumten sich jedoch die Arbeiter durch ihre Gewerkschaften gegen besagte Professorenweisheit, die die Unternehmer sofort in die Praxis umzusetzen versuchten, gehörig auf, und vor allem war es unser Baugewerksbund, der den Bauunternehmern manche harte Nuß zu knacken gab und durch die professorale Unternehmerrrechnung, soweit sie auf die Bauarbeiter zugeschnitten war, einen dicken Strich machte. Und so sind wir, so ist die deutsche Gewerkschaftsbewegung wieder hineingefegelt in das frühere Fahrwasser altgewohnter Gewerkschaftskämpfe, wieder gilt nur ein Säben und Drüben, und etwa den

Arbeit und Kultur.

Arbeit ist der legendende Quell der Menschheit. Ohne die Arbeit, ohne das emsige Schaffen der Millionen auf dem weiten Erdenrund, gäbe es keine Kultur, kein Glück und keine Freude. Die Freude am Selbstgeschaffenen hebt den Menschen empor, trägt seine Gedanken in ferne Weiten höher Sittungen. Arbeit ist die beste Freude des Menschen, sein nie verlassender Wohlfahrter. Und die ganze moderne Kultur, die Wunderwerke der Technik sind die Krönung einer seit Jahrtausenden geistlichen emsigen Arbeit. Aber auch das Weisse an sich besteht aus einer Summe von mechanischen Leistungen. Kraft und Stoff sind die beiden Elemente, die, miteinander verbunden, das Weltkräft darstellen. Der Physiologe Robert Mayer hat den fundamentalen Grundgesetz aufgestellt, daß kein Teilchen der bewegenden Energie im Weltall verlorengeht, kein Teilchen neu hinzukommt, mithin die Summe der im Universum wirkenden Kräfte unabänderlich ist.

Die Arbeit des Menschen ist ein ununterbrochener Kampf mit der Natur. Menschenkraft und Menschenarbeit verbinden sich zu dem Zwecke, eine zweckentsprechende Veränderung des von der Natur gelieferten Stoffes herbeizuführen. Und aus dieser Veränderung der Naturstoffe werden die Ergebnisse der Arbeit geformt, erwachsen die Wunder der Technik. In den ägyptischen Pyramiden und andern Denkmälern alter Baukunst bewundern die Menschen die mit primitiven Mitteln geleistete Summe von Arbeit. Wir stehen erschauert vor den eisenartigen Mauern alter Burgen. Wir vernehmen die rauschenden Feste zu hören, die in diesem zerfallenen Gemäuer einmal festgehalten haben. Aber nichts ergreift uns so sehr, als der Gedanke von der Arbeit, die geleistet werden mußte, um diese Burgen auf steilen Höhen zu errichten.

Wenig ist die Arbeit leichter als früher. Dennoch haben die Menschen zumeist die Freude an ihr verloren. Sie ist für viele eine Bürde, die sie nur widerwillig mit sich herumtrödeln. Nicht immer ist dies so gewesen. Arbeit und Spiel wohnten früher beieinander. Der Rhythmus war das Verbindungsglied. Mit dem Rhythmus, dem Gleichmaß der Bewegungen, die vom Gange der beispielsweise dem „Holz her“ der Zimmerleute, dem Sopp, Hoppla beim Laufenbewegungen usw. begleitet waren, wurde eine Steigerung der Produktivität erzielt. Karl Bücher bezeichnet den Rhythmus als den Pulsschlag der Arbeit. Heute ist die Arbeit zum größten Teil dieser romantischen Würde entkleidet. Die Arbeit wurde zum Fluch, als die Sklavenerwirtschaft ankam. Die Selbstwirtschaft minderte später die Sklaverei. Dafür ermöglichte sie aber die Aufspaltung des Arbeitsertrages und die Anbahnung der Arbeit anderer. Die Maschine kam und vervollständigte die Kräfte der Menschen. Mit ihr entstand das kapitalistische Zeitalter, das den Entwicklungsstand der Menschheitsgeschichte in raschen Schritten vorwärts trieb. Das Proletariat wurde geboren; eine Menschengruppe, die nichts als ihre verkündete Hand und ihren produktiven Kopf und zur planmäßigen Arbeit im Dienste anderer geboren schien. Doch immer weiter vervollkommnete sich die Technik. Immer riesenhafter wurden die Kräfte der Menschheit. Mit dem Wachsen dieser Kräfte wuchs die Herrschaft über die Natur. Die Elemente, ungebändigt der Schrecken der Menschheit von ehemals, wurden in den Dienst gespannt und machten die Herrschaft über die Natur vollständig. So wurde der Mensch der Herr der Erde. Aber Herr über sich selbst wurde er nicht. Im Gegenteil, immer tiefer wurde er in die Wirrnisse der wirtschaftlichen Verhältnisse verwickelt. Das Geld beherrschte die Arbeit und den Menschen; das Geld, das aufgeschobene Arbeit barstall und von denen erarbeitet wurde, die jetzt seine Sklaven sind.

Aber immer noch wachsen die Wunderwerke der Technik. Und namentlich wir sind Zeitgenossen dieser größten aller Revolutionen der Weltgeschichte. Nach den Angaben der Betriebs- und Gewerbezeitung vom Jahre 1925 gab es in Deutschland eine mechanische Energie von

60 Millionen Pferdestärken. In diesem Ausmaß haben wir bereits hierzulande Naturkräfte in unsere Dienste gestellt. Neben einem deutschen Einwohner arbeitet also eine Pferdestärke oder neben jedem der 20 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland sind 3 PS unablässig tätig. Wollte ein Mann eine Pferdestärke leisten, müßte er in einer Sekunde eine Last von 75 kg einen Meter hoch heben und diese Leistung dauernd durchführen. Da auf jeden Erwerbstätigen in Deutschland 3 PS kommen, so wird die Kraft eines solchen durchschnittlich um das 226fache gesteigert. Nur auf dieser gewaltigen Höhe der Energieleistungen kann die moderne Kultur überhaupt werden. Die Hervorbringung der mechanischen Energie wird noch weiter fortgeschritten und die Herrschaft des Menschen über die Natur noch mehr vervollständigt. Aber schließlich ist es doch immer die Arbeit der Menschen, durch die alle diese Wunderwerke geschaffen werden.

Wie steht es nun mit dem sogenannten Adel der Arbeit? Wie wird sie geschätzt inmitten dieser gewaltigen Entwicklung der Technik? Der Rhythmus ist fast völlig verschwunden. Heute spricht man von Fließarbeit und Rationalisierung. Nicht mehr der Arbeiter kann das Zeitmaß der Arbeit bestimmen, sondern eine Maschine diktiert die Schnelligkeit der Bewegungen. Bei Ford arbeiten am Fließbande 35 000 Menschen. Diese große Zahl von Menschen muß in der Geschwindigkeit ihrer Arbeit einem einzigen Mechanismus gehorchen. Der Rhythmus der Arbeit ist verschwunden, ein toter Mechanismus ist an seine Stelle getreten. Der Mensch ist in die Technik eingepaßt und zu einem Teil der Maschine geworden. Die ungeheure Erziehbildung der menschlichen Arbeit hat es bewirkt, daß eine große Zahl von Menschen ohne Arbeit zu leben vermag. Geht man an sonntagen Tagen in einer Großstadt durch die Straßen, dann merkt man erst, wieviele Menschen von der Arbeit entbunden sind. Die produktiv tätige Menschheit ernährt sie alle. Und weil teilweise ein üppiges Leben auch ohne Arbeit möglich ist, ist die Würde der Arbeit noch weiter gesunken. Jeder Sohn der Bourgeoisie strebt danach, ohne harte körperliche Arbeit, möglichst auf Kosten anderer, leben zu können. Der früher soviel belungene Adel der Arbeit ist also im modernen Zeitalter fast völlig verschwunden. Immer strebt die Rationalisierung der Wirtschaft ebenfalls danach, den Menschen mehr und mehr von schwerer körperlicher Arbeit zu erlösen und es ist durchaus möglich, daß die in Deutschland zur Verfügung stehende Energie um weitere 60 Millionen Pferdestärken vergrößert werden kann. Über keine Garantie besteht, daß diese Vorteile allen Menschen zugute kommen. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Die Arbeit als Quelle aller Kultur droht zur Unkultur zu werden. Es ist die große, wahrhaft erhabene Mission, die der Arbeiterbewegung und namentlich den Gewerkschaften obliegt, der Arbeit wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen. Die Arbeit muß wieder in der Kultur und die Kultur in der Arbeit aufgehen. Erst dann wird die Erde mit ihrem riesenhaften Reichtum eine Stätte der Wohlfahrt aller. Schaffen wir mit allen unsern Kräften an dem Werk, das Arbeit und Kultur vereinigt!

Kundgebung der Bauarbeiter Westdeutschlands für den Achtfundentag.

Die Vertrauensleute aller baugewerblichen Arbeiterorganisationen des Industriegebietes, des Sauerlandes, des Münsterlandes und des Gebietes Lippstadt-Paderborn waren am 26. Mai zu einer bedeutungsvollen Kundgebung in Dortmund versammelt. Sie wurde das Signal zum Kampf für den Achtfundentag! Erschienen waren Hunderte von Vertrauensleuten des Bauwerksverbandes, des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, des Zentralverbandes der Zimmerer, des Zentralverbandes der Maschinen- und Heizer, des Polier-, Werk- und Schachtmelkerbundes und des deutschen Werkmelkerbundes.

Der zweite Vorsitzende des Bauwerksverbandes, Kollege Bernhardt, Jamburg, führte als erster Redner etwa folgendes aus: Man will uns die Ertragschaften der Vor- und Nachkriegszeit entreißen. Wir sehen im Achtfundentag ein Symbol der Freiheit. Die Idee der Dreifachung des Tages besteht nicht erst seit 1889, wo die Sozialisten die Forderung nach dem Achtfundentag zur Forderung erhoben. Auch viele Arbeiter und Pädagogen haben immer wieder die Begrenzung der Arbeitszeit gefordert. Um den Achtfundentag sind viel härtere Kämpfe geführt worden als um Lohnerböhrungen. Wir sind für die Verkürzung der Arbeitszeit, weil wir die fruchtigen Folgen einer langen Arbeitszeit kennen. Die Bauarbeiter haben schon früh erkannt, daß der Arbeitszeitverkürzung eine andere Bedeutung zukomme, als der Lohnerböhrung. Die Arbeitszeitverkürzung ist ein bleibender Wert, während der Wert einer Lohnerböhrung mit der Zeit schwindet. Die Unternehmer versuchen heute, wie früher, den Arbeitern ihren Willen aufzuzwingen und die Arbeitszeit möglichst auszudehnen. Die Bauarbeiter haben sich schon vor dem Kriege in 346 Orten Westdeutschlands eine tägliche Arbeitszeit unter 10 Stunden erkämpft. In 102 Orten betrug die Arbeitszeit 9 Stunden und Laufende von Spezialarbeitern arbeiteten schon vor dem Kriege nur 8½, andere Laufende nur 8 Stunden. Im November 1918 wurde die regelmäßige Arbeitszeit auf 8 Stunden festgelegt und vereinbart, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit keine Verdienstminderungen eintreten dürfen. Der bisherige Tagesverdienst wurde ungeteilt. Die Leistungen der Arbeiter haben sich nach Verkürzung der Arbeitszeit gebildet. In einer Eingabe an den Reichswirtschaftsrat haben die Bauarbeiterorganisationen schon 1922 darauf hingewiesen, daß die Wirtschaft nicht gebildet und die Bauwirtschaft nicht gebildet werden könne durch Verkürzung der Arbeitszeit, sondern durch Unterbindung des maßlosen Bauaufschwungs und durch gemeinsame nützliche Bauaufwertung sowie durch Verbesserung der Betriebsbedingung und der Arbeitsmittel. In der Inflationszeit haben wir den Schlag der Unternehmer abgemehrt, die sich mit den Behörden verbunden hatten, um uns durch die Arbeitszeitperordnung eine Verlängerung der Arbeitszeit aufzuzwingen. Wir haben erklärt, daß an eine Arbeitszeitverlängerung nicht gedacht werden dürfe, wenn Millionen Arbeiterlosen auf der Straße liegen. Wenn auf allen Baustellen der Achtfundentag so durchgeführt wird, wie er bei den Verhandlungen unangefastet geblieben ist, dann können wir heute den Achtfundentag auf der ganzen Linie. Die Arbeiterorganisationen haben alles getan, um den Achtfundentag zu halten. Aber auch die Schlichtungspräzise war auf Niedrighaltung der Löhne bedacht, um den Kampf für die Erhaltung und Sicherung der achtstündigen Arbeitszeit unmöglich zu machen. Wir werden am Achtfundentag festhalten und für ihn kämpfen, weil der Arbeiter auch Mensch sein soll, weil der Achtfundentag die Bildungsbefreiungen fördert, das Familienleben verschönert und es inniger gestaltet. Wir werden am Achtfundentag festhalten, weil die Arbeitslosigkeit nur zu befechten ist, wenn die Arbeitszeit für alle verkürzt wird. Wir wollen nicht, daß der Bauer Arbeiter Gelegenheitsarbeiter ist. Deshalb müssen die Aufträge auf das ganze Jahr verteilt werden. Die Bauaufträge müssen zeitig heraus. Das gilt besonders für die Behörden. Wir sind ferner deshalb Anhänger des Achtfundentages, weil viele Bauarbeiter für ihre meiste Arbeit von und zur Arbeit zwei, drei und noch mehr Stunden gebrauchen. Beim Achtfundentag sind die Leistungen der Bauarbeiter außerordentlich gestiegen. Das Arbeitszeitgesetz ist eine vorläufige Regelung; so wie sich die Bauarbeiter ausfallen. Redner ermahnt, das höchste Gut in unserem Kampf für den Achtfundentag zu wahren: Einigkeit und Geschlossenheit. Die Gewerkschaften haben das Monopol der nützlichen Arbeitskräfte; wir werden das Recht dieses Monopols in den Kampf um die Erhaltung und Sicherung des Achtfundentages einbringen!

Der zweite Vorsitzende des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, Kollege Schmidt, Berlin führt unter anderem aus: Marx und Lassalle hätten weit vorausgesehen, als sie ihre Forderung nach Arbeitszeitverkürzung

Den Moralisten ins Stammbuch.

In der Bibel laßt und breißt  
Steht die Mahnung rüchsenrot:  
Spare in der guten Zeit,  
Denn dann haßt du in der Not!

Saffe Moralisten haben  
Diesen Weisheitspruch erfunden —  
Billig Wort soll Arme laben,  
Sellen soziale Wunden!

Welch ein Kunstsäck! Man soll sparen,  
Wenn das Elend fordert: Faßte!  
Wenn die Not mit grauen Haaren  
Johrelang bei Tisch zu Gast!

Ist, Ihr schlauen Moralisten!  
Wartet Ihr doch mal geschunden  
Von der Not! Ihr Geißeln  
Wärdet alsobald gefunden!

Wärdet alsobald gefunden  
Von dem ideo Trostwortklauben,  
Das mit Schläue Ihr erfunden  
Lieber Liebe, Hoffnung, Glauben!

Eure Sprüche sind Verblendnis,  
Sind gemacht, zum ersten Denken  
Und vom Wege der Erkenntnis  
Die Proleten abzulenken!

Ist, gedrückt durch Lebensnöte,  
Laden nicht mehr Trostschalmeien  
Aus der Moralisten Fiste —  
Nimmer können sie befreien!

Was wir wollen? Unser Recht!  
Keiner frage schwerer Wärdel!  
Keiner sei des andern Knecht —  
Her mit unsrer Menschenwärdel!

Keiner leide je Beschwerde!  
Keiner leide fürder Not!  
Raum für alle hat die Erde,  
Hat für alle Kleidung, Brot!

Alle Menschen soll verbinden  
Gleiche Pflicht und Freud' auf Erden,  
Jede Kümmeris verschwinden  
Und die Arbeit Wohlfahrt werden!

Das ist unser neuer Glauben,  
Das ist menschliche Vernunft,  
Und dies kann uns nimmer rauben  
Eure Moralistenzunft!

Vormwärts, Brüder, in dem Streite  
Gegen Knechtschaft, Unrecht, Not,  
Daß auf Erden sich verbreite  
Wohldes Zukunftsmorgenrot!

T a e f s.

Die Uhr.

Es war einmal eine Uhr. Darin waren große und kleine Räder, Gezähne und glatte. Große und kleine. Und Pendel und Ketten, Schrauben und Schraubchen. Was half so in einer Uhr drinnen ist.

Eines Tages sprach das größte Rad zu den andern: „Was seid ihr gegen mich! Ich bin der größte unter euch. Bedenkt, daß ihr Zwerg seid!“

Da aber hab der großen Gewichte eines an und spottete: „Was der sich einbildet! Als ob der Umfang unsern Wert bestimmt! Nein, das Gewicht macht's! Seht mich an: Ich wiege schwerer als ihr alle miteinander!“

Da stütete der große Zeiger: „Seht mich an! Was seid ihr alle gegen mich! Aus ganz gewöhnlichem Metall seid ihr — aus Messing! Wie kann man nur aus Messing sein! Wie die Kochöpfe und Zitrgriffe! Ich aber, seht, ich bin aus Bronze; wie die Denkmäler, die Werke von Künstlers Hand.“

Wie lachte da die Feder schnippsch: „Du Fraß! Wer würde nach dir überhaupt gucken, wenn ich dich nicht fährt! Dich und auch alle. Ohne meine Kraft wärdet ihr alle tot. Manuset, wist ihr's? Nicht die Größe, nicht die Schwere, nicht das Bronzegewand macht's, sondern die innere Kraft!“

Aber nicht allein,“ knarrte da beleidigt eines der großen Zahnräder. „Was ist die Kraft, wenn sie hemmungslos vergeudet wird? Und meine Zähne sind's, die das verhalten. Ich bin euer aller Meister! Ich allein! Merk's euch!“

Aber sie merkten sich's nicht. Immer mehr Räder, Zahnräder, Schrauben, Ketten und andere Teile mischten sich in den Streit, und jeder nahm den Ruhm desjenigen in Anspruch, dem die andern Leben, Glück und Wohlfahrt danken.

Nur ein paar winzige Schraubchen wagten das nicht. Sie striffen daher nicht mit und sahen nur zu. Dabei mußten sie sich vorbeugen, um alles zu sehen und zu hören. Da fiel auf einmal das Kleinste von den Winzigen aus seinem Sitz.

Und da stand die Uhr still.

Hoch die Fahne!

In der Sonneberger Zeitung stand kürzlich folgende Anzeig:

Warnung! Wir warnen hiermit jedermann für das Weiterereben des falschen Gerichts, daß unsere Fahnenträgerin Fräulein Rosa Hammerich in andern Umständen ist. Nicht diese, sondern die Begleiterin Emma Althaus ist es. Da dieselbe die Fahne nicht in die Hand nehmen darf, so ist unsere Fahne als unbedeckt zu betrachten. Diejenigen Personen, die sich wiederholt der unerschämten Lüge bedienen und uns mit unserer Fahne beleidigen, werden wir gerichtlich belangen.

Der Vorstand des Turnvereins Hönbach.

haben, um den Arbeitern ein menschenwürdigeres Dasein zu verschaffen. Auch Vertreter der christlichen Weltanschauung hätten erkannt, daß dem Arbeiter nicht nur durch ein paar Pfennige Lohnmehrung geholfen sei. Eine große Zahl Bauarbeiter sei noch arbeitslos, und niemand wisse, wie lange die heute in Arbeit stehenden noch den Wohnungsbauplan finanzieren. Wir fordern die Verkürzung der Arbeitszeit auch um der Jugend willen. Lange Arbeitszeit hindert den künftigen Aufstieg der Arbeiterkraft. — Der Bezirksleiter des Zentralverbandes der Zimmerer, Kollege Janßen, Düsseldorf, begründet darauf die von den Bezirksleitungen vorgeschlagene Entschleunigung und fährt aus: So wie in den letzten Jahren geht es nicht mehr weiter. Es sei nicht mehr zu erwarten, daß die Ausfuhr der Bauarbeiten auf wenige Monate zusammengebrängt werden und dann die Bauarbeiter auf der Straße liegen. Wenn wir die alte Kulturforderung der Arbeiterkraft verwirklichen wollen, dann können wir das nur durch die Organisationskraft. — Carl Holz vom Poller-, Werk- und Schachtfeldbau wies darauf hin, daß im 3. Vierteljahr im Bergbau 3 Millionen Ueberflüssigen verfahren werden sind. Dafür hätten 40 000 Bergarbeiter mehr beschäftigt werden können. Die Arbeitszeit müsse so rationalisiert werden, daß Angebot und Nachfrage sich ausgleichen. Wir werden uns energisch für die Erhaltung des Achtstundentages einsetzen! — Nachdem noch Rosenberger vom Zentralverband der Maschinen- und Heizer gesprochen hatte, sprach antragsgemäß noch von jeder Organisation ein im Arbeitsverhältnis stehendes Mitglied. — Kollege Dreikürzen, Hamm, vom Baugewerksverband, bezeichnet es als bedauernd, daß die Unternehmer Lohnmehrungen immer an der Arbeitszeitfrage scheitern lassen wollen. Es dürfe unter den Bauarbeitern keine Scheidung der Weltströme geben. Wir dürfen nicht dulden, daß auch nur ein einziger eine Stunde länger arbeitet. Nationalisieren wir uns selbst, stellen wir uns Mann für Mann hinter unsere Führer! Auch im Ruhrgebiet soll es in dieser Frage nur geben vorwärtsgehen. Stimmen wir der Entschleunigung zu und werden wir, dafür zu sorgen, daß sie auch verwirklicht werde. — Darauf sprach noch Klinge, Hagen, vom Zentralverband christlicher Bauarbeiter, und Ubersohn, Wortmund, vom Zentralverband der Zimmerer. Esmüßte Redner ernteten starken Beifall. — In seinen Schlussworten fasste der Versammlungsleiter, Kollege Kuhmann, das Ergebnis der Rundungsbildung zusammen. Es habe gezeigt, daß wir bereit sind, für den Achtstundentag zu kämpfen, um unsere Arbeitskraft zu erhalten im Interesse unserer Familie. Alles, was wir wollen, verabsichern wir in der Macht unserer Organisationen. Wenn die Bauarbeiter das erkannt haben, dann werden die Unternehmer auch mit uns einen Tarifvertrag schließen, der den Achtstundentag enthält. Mit dieser Konferenz treten wir ein in die erste Kampferiode zur Erringung des Achtstundentages. Wir wissen, daß die Unternehmer nicht alle durch Vernunftgründe für den Achtstundentag zu gewinnen sind. Dort, wo die Kollegen in Kämpfe um den Achtstundentag verwickelt werden, werden deshalb die Organisationen mit ihrer ganzen Macht hinter ihnen stehen. — Darauf wurde die von den Bezirksleitungen vorgesehene Entschleunigung einstimmig angenommen:

„Die am Donnerstag, 26. Mai 1927, in Dortmund verammelten Vertrauensleute aller baugewerblichen Arbeiterorganisationen aus dem Tarifgebiet Westdeutschland (Industriegebiet, Sauer-, Münsterland und Lippland, Paderborn) nehmen erneut Stellung zur Arbeitszeitfrage und fassen einstimmig nachfolgende Beschlüsse:

1. Die Vertreter der baugewerblichen Arbeiter erheben erneut dagegen den schärfsten Einspruch, daß von den Bauausführenden Behörden, Werks- und Industrieleitungen, wie auch den sonstigen bauenden Körperchaften und Personen die Bauverordnungen immer bis zum Beginn des Sommers zurückgehalten und dann in wenigen Wochen oder Monaten zur Ausführung gebracht werden, wodurch einerseits für kurze Zeit ein örtlicher Facharbeitermangel entstehen kann; andererseits die Facharbeiter, wie die Arbeitslosenlisten der Arbeitsämter zeigen, in jedem Jahr 5 bis 6 und mehr Monate ohne Arbeit und Verdienst sind.

2. Sollten auf Grund des § 3 des Reichsarbeitsgesetzes in nächster Zeit zentrale Verhandlungen zur Neuordnung der Arbeitszeit stattfinden, so richten die bezirkslichen Vertreter an ihre zentrale Verhandlungskommission das Ersuchen, keinerlei Zugeständnisse zur Durchförderung des Achtstundentages im Baugewerbe zu machen.

3. Alle Vertreter der baugewerblichen Arbeiter geloben, strikte darauf zu achten, daß der Achtstundentag auf allen Bau- und sonstigen Arbeitsstellen eingehalten, und dort, wo zur Zeit durch Unternehmerdruck oder sonstige Umstände der Achtstundentag überschritten, dieser so schnell als möglich zurückberohert wird.

4. Um auf allen Bau- und Arbeitsplätzen eine scharfe Kontrolle zur Einhaltung des Achtstundentages (der 48-Stundenwoche) zu ermöglichen, ist der Beginn der Arbeitszeit auf 7 Uhr morgens und das Ende der Arbeit auf 4 1/2 Uhr nachmittags festzusetzen. Alle baugewerblichen Arbeiter, die vor 7 Uhr morgens mit ihrer Arbeit beginnen oder nach 4 1/2 Uhr nachmittags Arbeit verrichten, sind Ueberflüssigen und als solche zu behandeln.

5. Der Kampf zur strikten Einhaltung des Achtstundentages setzt starke und leistungsfähige baugewerbliche Arbeiterorganisationen voraus. Die Vertreterkonferenz fordert deshalb alle baugewerblichen Arbeiter auf, sich ihrer zuständigen gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen. Sie gelobt, nicht eher zu ruhen, bis der Individualismus unter den Bauarbeitern mit Stumpf und Eisen ausgerottet und der Achtstundentag unmissbar verankert ist.

Nach Annahme der Entschleunigung schloß Kuhmann mit einem Hoch auf die Bauarbeiterbewegung die Konferenz.

Wer schimpft, hat Unrecht! Weil wir in der Nummer 21 des „Grundstein“ die Argumente, mit denen der christliche Gewerkschaftsführer Stegerwald seine Zustimmung und die seiner

Partei zum Arbeitszeitgesetz rechtfertigen will, als Demagogie bezeichnet hatten, überhäuft uns die christliche „Baugewerkschaft“ in einem anderthalb Spalten langen Aufsatz wieder einmal mit allerhand Lebenswahrheiten. Von uns sagt sie, daß „Demagogen über Demagogie klagen“ und gibt damit unvorsichtigerweise zu, daß sie Stegerwalds Rechtfertigungsgründe das sind, aus was wir sie gekennzeichnen haben. Die christliche „Baugewerkschaft“ geht in ihrem Eifer gegen den „Grundstein“ aber noch weiter und sagt: „Die ganze Behandlung des Arbeitszeitgesetzes durch den „Grundstein“ war Demagogie, ausgekochte Demagogie.“ Dieser Vorwurf gegenüber einer Redaktion, die sich für den tatsächlichen Sachstand eingeklagt und sich gegen den nur auf dem Papier stehenden gewandt hat, ist so köstlich, daß wir nur wünschen können, alle Bauarbeiter Deutschlands mögen die Entlassungnahme der christlichen „Baugewerkschaft“ zum Arbeitszeitgesetz, diesem Gesetzeswerk des Besitzbürgerblocks kennenlernen und sich einprägen. Unsern Mitgliedern können wir nur empfehlen, unsere „ausgekochte Demagogie“ im Leitartikel in der Nummer 15 des „Grundstein“ nochmals nachzulesen. Für ihre Werberarbeit wird dies sehr von Nutzen sein. — Die „Baugewerkschaft“ gibt zu, daß es den Sozialdemokraten, selbst wenn alle nicht erkrankten Fraktionsmitglieder anwesend gewesen wären, nicht möglich gewesen sei, das Arbeitszeitgesetz zu Fall zu bringen. Dazu hätte ihre Stimmenzahl nicht gereicht, aber „mit einigem Zugun von den Kommunisten wäre es sehr wohl möglich gewesen!“ Ja, du lieber Himmel, wenn die Dinge so liegen — und so liegen sie tatsächlich — warum denn, liebe „Baugewerkschaft“, der Ausfall gegen die Sozialdemokratie, die „wohl gar nicht wollte, im Ernst das Gesetz zu Fall zu bringen?“ Wäre es da nicht besser gewesen, liebe Kollegen von der „Baugewerkschaft“, ihr Häßel so gehandelt, wie ihr uns empfiehlt, sich nicht „um das politische Wirken Stegerwalds“ zu kümmern! Dabei sei gleich gesagt, wir sind nicht parteipolitisch-neutral in dem Sinne, daß wir über das sozialpolitische Wirken der einzelnen Parteien und ihrer Abgeordneten hinwegsehen. Besonders dann nicht, wenn sie gegen die Arbeiterinteressen verstoßen. Das ist aber beim Arbeitszeitgesetz der

Fall gewesen. Die christliche „Baugewerkschaft“ ist wahrscheinlich der Meinung, es sei schon vergessen, daß die christlichen Gewerkschaften, gerade bei der Forderung des gesetzlichen Achtstundentages, in der Frage des Arbeitszeitgesetzes, die Einheitsfront der Gewerkschaften verlassen haben! Und zwar aus politischen Erwägungen, wie selbst Zentrumsmitglieder sagen. „Aus politischen Erwägungen!“ Das heißt doch nichts anderes als mit Rücksicht auf die — stark demagogisch beeinflusste — Politik des Besitzbürgerblocks. Was nützt es, wenn gegenüber dieser Laune die christliche „Baugewerkschaft“ erklärt: „Wir gebenedien uns an keine Regierungskoalition zu binden!“ Wenn die „Baugewerkschaft“ dann weiter den erst im April 1926 auf dem 10. Kongress der christlichen Gewerkschaften beschlossenen Satzung zitiert, in dem es unter anderem heißt: „Die christlichen Gewerkschaften können nicht abhängig sein von wechselnden parlamentarischen Koalitionen“, so bemerkt ihre Fassung in der Arbeitszeitfrage, wo sie aus politischen Erwägungen die Einheitsfront der Gewerkschaften verlassen haben, daß jeder Satz zwar ein Satz, aber kein Leitsatz ist. „Wir führen gar keine Veranlassung, das politische Wirken Stegerwalds zu decken“ schreibt die „Baugewerkschaft“. Ja, warum hat sie dann seinen von uns kritisierten Beschlüßungsartikel gebracht? Und warum gerät die „Baugewerkschaft“ so aus dem Häuschen, wenn wir Stegerwald kritisieren; wobei wir nur aufrichtig bedauern, daß auch sie sich „in den Dienst derer stellen, die den Besitzbürgerblock und seine Regierung stützen.“ Das ist doch sonderbar! Man sieht sich eben für die Politik Stegerwalds mit verantwortlich; das kann wohl auch nicht anders sein, denn er ist ja einer der Führer der christlichen Gewerkschaften.

Die „Baugewerkschaft“, die unsere Schlussfolgerungen „völlig kalt“ lassen, bezeichnet eben dieselben Schlussfolgerungen als „blödsinnigen Egoismus“; und da wir wüßten, daß „Fortschritt und sei es der kleinste, niemals ein Rückschritt sein kann“ — das Arbeitszeitgesetz sei ein Fortschritt — hätten wir „gelogen, gerechtfertigt gelogen.“ — Wer schimpft, hat Unrecht! — Unrecht hat die „Baugewerkschaft“ auch, wenn sie aus einer Notiz „Politik im Kreise“ in Nummer 21 des „Grundstein“ einen Widerspruch zu

Das Baugewerbe in der Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925.

Nach und nach werden weitere vorläufige Gesamt-ergebnisse aus der Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925 bekannt. In Nummer 15 des „Grundstein“ vom 9. April dieses Jahres haben wir schon einige statistische Mitteilungen über die Stellung des Baugewerbes in der deutschen Volkswirtschaft machen können. Nachfolgend bringen wir als Ergänzung unserer früheren Mitteilungen eine Tabelle, die das Ergebnis der Zählung vom 1925 für die einzelnen Berufe des Baugewerbes zeigt. Die Verwendung motorischer Kraft zum Antrieb von Maschinen betriebe im Baugewerbe bezogenen von 170 689 PS. Im Jahre 1907 auf 442 059 PS. Im Jahre 1925. Das ist eine Zunahme um 271 420 PS. oder um 159,1%. Im Jahre 1907 kamen bei der Bauarbeit auf 100 Beschäftigte 11,4 PS. 1925 dagegen 30,1 PS. motorische Kraft zum Antrieb von Arbeitsmaschinen. Neben dem Rückgang der beschäftigten Personen zeigt sich im Baugewerbe eine starke Steigerung der mechanischen Kraft. Hinsichtlich der Beschäftigtenzahl steht das Baugewerbe mit 1 469 949 beschäftigten Personen in 224 697 Betrieben noch immer an der Spitze aller anderen Gewerbegruppen. Es folgen das Bekleidungs- und Textilgewerbe mit 1 436 215 Beschäftigten in 600 906 Betrieben; das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe mit 1 345 664 beschäftigten Personen in 291 934 Betrieben; die Maschinenindustrie mit 1 220 553 beschäftigten Personen in 41 196 Betrieben; die Textilindustrie mit 1 196 120 beschäftigten Personen in 122 598 Betrieben. Die übrigen Gewerbegruppen be-

schäftigten am 16. Juni 1925 weniger als 1 Million Personen. Die amtliche Statistik hat in der Gruppe Baugewerbe 27 737 weibliche Beschäftigte ermittelt, 1,9 % der insgesamt Beschäftigten. Weibliche Arbeitskraft ist somit im Baugewerbe wie von jeher nicht stark verbreitet. Aber auch von diesen 27 737 weiblichen Beschäftigten dürfte nur ein ganz verschwindend geringer Teil in der eigentlichen Bauarbeit tätig sein. Jumeit wird es sich dabei um Angehörige in den Betriebsleitungen oder in ähnlicher Beschäftigung handeln. Unter den männlichen Beschäftigten sind Personen in derartigen Stellungen ebenfalls mitgezählt. Für unsere Bauarbeit kommen somit auch nach Abzug der nicht zu unserm Organisationsbereich gehörenden Gewerbegruppen der Zimmerer, Dachdecker, Maler, Stubenbohrer, Tapezierer und Polsterer, sowie der Gas- und Wasserleitungsarbeiter bedenkend weniger Beschäftigte in Betracht, als durch die amtliche Zählung festgestellt sind. Genau wird unser Werbefeld aus der amtlichen Statistik erst zu übersehen sein, wenn sie Aufschluß geben wird über die Berufszugehörigkeit der in den einzelnen Gewerbegruppen beschäftigten Personen, sowie über die Betriebsgrößen. Denn es werden nicht wenige Betriebe gezählt sein, die überhaupt keine Hilfskräfte beschäftigen und somit für unsere Werbearbeit kaum in Betracht kommen. Bemerkenswert ist noch, daß 19 752 baugewerbliche Betriebe (8 % der Gesamtzahl) Kraftfahrzeuge verwenden mit einer Gesamtleistung von 357 296 PS.

Gewerbearten in der Gewerbegruppe XVIII Baugewerbe	Gesamtl. Beschäft. lungen	Beschäftigte Personen		Verwendung motorischer Kraft zum Antrieb von Arbeitsmaschinen				
		Insgesamt	Darvon weiblich	Wind-, Wasser-, Dampf-, Kraftmaschinen PS	Strommotoren PS	Zusammen PS	PS pro Beschäftigten	
1. Bauingenieur- u. m. Büros	8 069	20 625	1 813	5,5	271	484	755	3,7
2. Bauunternehmungen	87 287	1 029 223	11 606	1,1	220 268	194 733	415 001	40,3
a) Bauntern. und Baustoffindustrie	635	32 863	596	1,8	8 308	12 541	20 849	68,4
b) Hoch- und Tiefbau	2 140	201 943	2 982	1,5	42 079	69 871	111 950	53,4
c) Hochbau	54 766	557 728	5 355	1,0	35 296	48 399	83 695	15,0
d) Zimmererei	26 209	96 268	547	0,6	25 959	42 534	68 493	71,1
e) Beton und Eisenbeton	408	17 126	310	1,8	2 523	6 407	8 980	52,1
f) Tiefbau	3 129	123 295	1 836	1,5	106 103	14 981	121 084	98,2
3. Baugewerbe	122 178	404 511	10 482	2,6	4 731	21 232	25 963	6,4
a) Glaseri	9 754	22 108	1 895	6,3	546	10 895	11 441	51,8
b) Malerei	65 349	202 720	2 490	1,2	238	684	967	0,5
c) Stubenbohrerei	221	860	155	17,6	—	31	31	3,6
d) Stukkateur- und Gipsgewerbe	3 987	20 783	234	1,1	95	241	336	1,8
e) Tapezier- und Polstergewerbe	14 444	39 095	7 999	9,7	481	2 210	2 691	6,0
f) Dachdeckerl.	18 930	47 503	495	1,0	65	296	361	0,8
g) Platten- und Fliesenlegerei	740	3 857	142	3,6	55	124	179	4,6
h) Steinlegerei	2 763	27 027	350	1,3	1 972	2 233	4 205	15,5
i) Brunnenbauerei	1 512	4 728	74	1,5	232	708	935	20,2
k) Ofenlegerei	8 193	19 091	591	3,1	31	846	1 147	6,0
l) Feuerungs- und Schornsteinbau	655	5 232	231	4,4	81	357	438	17,9
m) Gas- und Wasserleitungsbau	200	5 842	149	2,5	68	577	645	11,0
n) Jollergerberei	275	3 658	280	7,6	310	1 320	1 630	44,6
o) Gerüstbauerei	74	1 147	27	2,5	—	101	123	10,7
p) Bauaufzugsbetriebe	3	6	—	—	—	—	—	—
q) Abbruchbetriebe	98	834	50	6,0	200	114	314	37,8
r) Abbruchbetriebe	7 163	15 590	1 110	7,1	42	298	340	2,2
4. Schornsteinlegergewerbe	4 709	9 755	65	0,7	—	—	—	0,3
a) Schornsteinlegergewerbe	2 454	5 835	1 045	17,0	42	295	357	5,8
b) Zimmer- u. m. Reinigung	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen 1925...	224 697	1 469 949	24 991	1,7	225 312	216 747	442 069	30,1
Unter Zugrundelegung des jetzigen Reichsgebietes 1907...	202 113	1 486 656	27 737	1,9	145 924	24 715	170 689	11,4
1925 gegen 1907	+ 22 584	+ 16 707	+ 2 746	+ 79 888	+ 192 082	+ 271 420	+ 139,1	
1925 gegen 1907, in Prozenten	+ 11,2	+ 1,1	+ 9,9	+ 54,1	+ 77,0	+ 139,1		

Die Zahl der Betriebe mit Kraftmaschinen und Kraftfahrzeugen beträgt 19 752 = 8,8 % der Gesamtzahl der Baubetriebe. Die Leistung der vorhandenen Kraftfahrzeuge = 357 296 PS.

unserer Steigerungskritik konstruieren will. Sie hätte nur auch den Vorderseil des Seiles ihren Lesern mitteilen sollen. Da heißt es im „Grundstein“: „Dann haben sie, die christlichen Gewerkschaften, sich von gemeinsamen Front entfernt, sie wurden durch die Macht der politischen Konfession gezwungen, im Reichstag Koalitionspolitik mit den Unternehmern zu machen“. Also, nachdem sie die Einheitsfront der Gewerkschaften eigenmächtig verlassen haben, und nicht durch eine unabwehrbare und zwangsläufige Entwicklung, sind die christlichen Gewerkschaften von der großen Heerstraße der deutschen Gewerkschaftsbewegung abgelenkt. Es ist der Furch der bösen La, daß sie fortgehend immer wieder Wasjes gebären muß...

**Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 16. Mai 1927.**

Bezirksverband	Insgesamt		In den berichteten Baugewerkschaften											
	in	aus	waren am Feststellungstage arbeitslos											
	in	aus	Wäner	St. u. Böhmer	Stoll, Grünh.	Zähler	Stückelberger	Walter	W. u. B.	W. u. B.	W. u. B.	W. u. B.	W. u. B.	W. u. B.
Ag. B. B.	7	11061	476	856	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Danzig	1	2616	204	248	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin	66	11493	177	386	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau	41	25677	846	2142	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	69	36465	827	1692	41	458	4	23	3361	79	9	478	837	—
Magd.	63	20487	429	372	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin	44	11489	383	438	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankf.	16	16763	822	1424	27	53	6	—	—	—	—	—	—	—
Hann.	14	14727	518	1844	93	209	28	—	—	—	—	—	—	—
Dortm.	14	16206	96	388	33	40	84	—	—	—	—	—	—	—
Brem.	46	19247	39	203	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	27	11606	108	309	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamb.	72	28368	148	482	237	38	1	40	—	—	—	—	—	—
Köln	60	6332	94	187	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bresl.	49	45874	922	2893	92	23	33	—	—	—	—	—	—	—
Münch.	24	18297	389	830	28	49	20	—	—	—	—	—	—	—
Hamb.	31	21294	222	605	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttg.	21	7678	88	287	38	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	11	18898	418	923	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—
S. u. ...	471	61389051	6761	15444	731	9981	124	206	2893	127	738	122	28	409

Auch die diesmalige Zählung ergibt einen weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit. Bericht haben von 671 Baugewerkschaften mit 338 035 Mitgliedern. Davon waren 28 400 arbeitslos gegenüber 32 564 in der vorigen Woche. Das sind 8,40 % gegen 9,88 % in der Vorwoche. Ganz bei wieder die größte Arbeitslosigkeit mit 17,1 %, Breslau mit 13,8 %, Karlsruhe mit 11,7 %, Berlin und Nürnberg mit je 10,6 %. Unter 5 % Arbeitslose haben die Bezirksverbände Bremen mit 4,9 %, Dortmund mit 4,7 %, Magdeburg 4,4 %, Rostock 4,2 % und Hannover mit 1,6 %. Außer Hamburg und Hannover sind wieder alle Bezirksverbände an dem Rückgang der Arbeitslosigkeit beteiligt. Von den Hauptberufsgruppen nahm die Zahl der Arbeitslosen ab: bei den Maurern von 8557 auf 6761, bei den Bauhilfsarbeitern von 17 130 auf 15 444. Erdarbeiter wurden 3122 (in der Vorwoche 3442) als arbeitslos gezählt.

**Streiks und Lohnbewegungen**

**Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter:** Gestreikt wird in Rostenburg ob der Lauber, Schmalhain, Verden an der Aller, Schwäbisch-Hall und in Steinbach.

**Friesenleger:** In Augsburg stehen die Kollegen im Streik.

**Stuttareure und Gipser:** In Münster i. W. streiken die Kollegen. Nach Viefelsfeld ist Zugang fernzuhalten.

**Töpfer:** Gesperit ist für Offenfeld die Scheibentöpfer. (Hlhemann). In Maschau streiken die Scheibentöpfer.

**Solzungen.** Der Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter ist beendet. Die geschlossene Arbeitsniederlegung und die gute Führung des Kampfes haben die Unternehmer in ihren Hoffnungen sehr enttäuscht. Sie, die uns vor dem Streik geradezu verböhten, mußten einsehen, daß auch in Solzungen immer noch eine kampffähige Organisation der Bauarbeiter vorhanden ist. „Wir wollen keinen Vertrag machen; — wir wollen nach Leistung zahlen“, erklärten die Unternehmer noch in der Verhandlung, die der Arbeitsniederlegung voranging. Dieser Schmutz hat sich durch den Streik sehr bald und hoffentlich auf lange Zeit gelegt. Die Solzunger Bauarbeiter haben sich durch den Baugewerksbund wieder einen Vertrag erkämpft. Am 30. Mai kam es zu Verhandlungen. Es wurde ein Abkommen geschlossen, wonach der Reichstaxivertrag und der Thüringer Bezirksvertrag für 1927/28 anerkannt wird. Als Tariflohn gilt der Lohn der Klasse II dieses Bezirksverbands, der zur Zeit 92 % für Maurer und 78 % für Hilfsarbeiter beträgt. Vom 29. September an erhalten die Maurer 95 % und die Hilfsarbeiter 81 % je Stunde. Der Wochenfundament wurde ebenfalls tariflich festgelegt, ebenso der Beginn und das Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen. Es sind auch Bestimmungen über die Bekämpfung der Schwarzarbeit geschaffen worden, ferner wurde die Nachzahlung der bisherigen Tariflöhne geregelt. — Alles in allem ein außer und schneller Erfolg, erlangen durch schnelle Zuflüsse unserer Organisation und durch die einmütige Arbeitsniederlegung unserer Kollegen. Nun wird es an den Kollegen liegen, das Ertragnis zu halten. Was wird ein Leichtes sein, wenn sie ihre Organisation pflegen und fördern, und sie nicht wieder vernachlässigen. Unser Baugewerksbund darf sich auch nicht nur auf Solzungen erstrecken, sondern auch die Kollegen in Jmmelborn, Breitzungen und den andern Orten müssen erfasst werden, damit auch dort gesunde Verhältnisse geschaffen werden, zum Schutze unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen.

**Aus den Baugewerkschaften**

Köln. Unsere Baugewerkschaft hielt am 15. Mai ihre Vierteljahreshauptversammlung ab. Unter gespannter Aufmerksamkeit behandelte zunächst Genosse Thura in einem Vortrage das Arbeitsgerichtsgefeß. Mit der Verabschiedung des Gesetzes seien nun auch die Vorbereitungen zur Durchführung so weit gediehen, daß es am 1. Juli wirksam werde. Der erste bedeutungsvolle Schritt zur Verwirklichung des einseitigen Arbeitsrechts sei getan. Die Zuständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit sei stark erweitert. Ihr Aufbau sei dreiteilig: Arbeitsgericht, Landesarbeitsgericht und Reichsarbeitsgericht. Neben dem Berufsrichter werden also drei Instanzen auch mit sogenannten Laienrichtern besetzt. Die Beisitzer werden den Vorklassikern der wirtschaftlichen Vereinigungen entnommen. Beim Landesarbeitsgericht sei die Prozessvertretung durch einen Rechtsanwalt zugelassen, nur im Reichsarbeitsgericht bestimme Anwaltszwang. In der ersten Instanz können die Parteien ihre Sache selbst vertreten, oder die Arbeiter dies einem Gewerkschaftssekretär übertragen. Dem Güsterverkehr schließt sich unmittelbar das Hauptverfahren an. Unter bestimmten Voraussetzungen seien Berufung und Revision möglich. Bei Streitigkeiten empfehle es sich in jedem Falle, Rat bei der gewerkschaftlichen Organisation zu holen. Das Betätigungsfeld der Gewerkschaften werde durch dies Gesetz sehr erweitert. Die Schulung ihrer Funktionäre sei die Voraussetzung dafür, daß die organisierte Arbeiterschaft auch in der Rechtsprechung zur Geltung komme und sich durchsetze. — Darauf erstattete Jäger den Geschäftsbericht. Einleitend erwähnte er, daß nach dreijähriger verträglichkeit sei wieder ein Reichstaxivertrag zustandekommen sei, in dem die früheren Erzeugnisse größtenteils wieder Aufnahme fanden. Es gelang, auch in der Lehrlingsfrage einige Verbesserungen durchzusetzen. — Am 22. April wurde für den rheinischen Bezirk ein Schiedsspruch gefällt, der die Zuschläge für Leberstunden und Sonntagsarbeit um 15 % herabsetzt. Der Spruch des zentralen Schiedsgerichts brachte in zwei Abschnitten für die gelernten Berufe eine Erhöhung des Stundenlohnes um 9 %. Für das Stückgewerbe wurden in Leipzig Verhandlungen zur Schaffung eines Reichstaxivertrages geführt, die leider nicht zum Abschluß kamen. Die Jolierer werden demnächst zur Neuverteilung ihres Tarifvertrages kommen. Die Glaser haben ebenfalls Forderungen auf Lohnherhöhung gestellt. Die Ofenheizer haben ihre Lohnbewegung abgeschlossen. Der Stundenlohn beträgt nun 1,65 M. Die Fachgruppe der Alphalierer, die einen erfreulichen Aufschwung genommen habe, stehe vor einer Lohnbewegung. Das am 1. Mai in Kraft getretene Arbeitszeitgesetz stellt die Leberarbeit, die außerhalb der tariflichen Regelung ausgesetzt wird, unter Strafe. Der Arbeitgeberverband fordert nun in einem Rundschreiben seine Mitglieder auf, die Ausnahmestimmungen des § 3 anzuwenden. Die Bauhilfsarbeiter haben deshalb die Pflicht, streng darauf zu achten, daß der Arbeitsfundament eingehalten wird. Die Bauhilfsfähigkeit war im ersten Vierteljahr noch sehr schlecht. Erfreulicherweise zeigen sich Anzeichen einer besseren Besehung. So mußte gab darauf Erläuterungen zum Kassenerbericht. Die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse betragen 28 926,45 M. Die Lokalkasse schließt mit einem Bestand von 17 800,88 M. ab. — Die Aussprache war sachlich. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Der Antrag der Jahresselle Frechan, an den Kreisaußschuß des Landkreises Köln heranzutreten mit dem dringenden Ersuchen, endlich die Förderung der Bauarbeiter auf Anstellung von Baukontrolloren zwecks wirksamer Leberwachung des Bauarbeiterlohnes anzuerkennen, wird vom Vorstand weitergeleitet. Am Schluß gedachte Jäger unter lebhafter Zustimmung der Versammlung in ehrenben Worten des segensreichen Wirkens unseres aus seinem Amte scheidenden Kassierers Nag Böhm. In treuer Pflichterfüllung und peinlichster Gewissenhaftigkeit habe Böhm 24 Jahre die Kassengeschäfte geführt und inmitten Anteil an der Bauarbeiterbewegung genommen. Dafür gebühre ihm der Dank der Bauarbeiter Kölns. (Ein seltenes Jubiläum.) Am 19. Juni begeht unser Kollege Stephan Hillebrand sein 25jähriges Jubiläum als Kassierer. Schon im Bauhilfsarbeiterverband, dem die Gruppe der Grund- und Altbauarbeiter angehörte, begann er seine Tätigkeit als Kassierer, die er dann nach der Verzeichnung im Deutschen Bauarbeiterverband und auch im Deutschen Baugewerksbund bis zum heutigen Tage zur vollen Zufriedenheit der Kollegen geführt hat. Seine Einseitigkeit und sein korrektes Verhalten verschafften ihm das Vertrauen der Kollegen, die ihm schon vor Jahren die Kassierergeschäfte einer der größten Jahressellen unserer Baugewerkschaft übertragen. Noch im vorigen Jahre führte seine Gewissenhaftigkeit dazu, die Unrechtheit eines andern als Kassierer tätigen Laugenichs schneller feststellen zu können und unsere Baugewerkschaft vor weiteren Schäden zu bewahren. Trotz seines schweren Amtes hat Stephan Hillebrand es sich nicht nehmen lassen, noch mit 68 Jahren die Hauskassierung fortzusetzen. Jeden Sonntagvormittag erscheint der alte Stephan bei den Kollegen, um den Bundesbeitrag in Empfang zu nehmen. Die Kollegen der Jahresselle Köln-Ganz werden Hillebrand an seinem Ehrentage besonders ehren. Der Vorstand der Baugewerkschaft Köln entließ ebenfalls seinen herzlichsten Glückwunsch in der Erwartung, daß es unserm Stephan vergönnt sein möge, sein ehrenvolles Amt noch lange Jahre zu bekleiden. Bundesvorsitzand und Schiffleistung schließen sich diesen Wünschen an, mit dem besonderen Wunsch, daß die vorbildliche Singabe Hillebrands recht viele Nachfolger finden möge.

Vorheim. Am 21. Mai fand zu Ehren unserer Jubilare eine äußerst gut besuchte und harmonisch verlaufene Feier statt. Die Arbeiterjugend hatte sich in den Dienst unserer Sache gestellt. Durch Reigen und Hans-Sachs-Schwänke sorgte sie für fröhliche Stimmung. Eine reichhaltige Verlofung brachte für viele eine angenehme Leberfrachtung, und dann wogten sich nach den Klängen der Musik die Tanzpaare bis in die Morgenstunden. Im Mittelpunkt der Feier stand die Ehrung unserer Jubilare. Unser Bezirksleiter, Kollege Fischer, hielt die Feierrede. Er gab einen Rückblick auf die Entwicklung unserer Organisation, dabei die Schwierigkeiten hervorhebend, mit denen die Jubilare zu kämpfen hatten. Ihnen gebühre für ihre Organisationsstreue, ihren Mut und ihre Aufopferungsfähigkeit im Dienste unserer Sache der Dank aller. Aber auch den Frauen der Jubilare müsse Lob gezollt werden für das Verständnis, das sie dem Kampf des Mannes um bessere Lebensbedingungen entgegengebracht haben. Gerade die Frauen unserer Jubilare haben mehr als einmal erleben müssen, wie der Mann aus Anlaß von Kämpfen verhaftet und wochenlang eingesperrt wurde. An dem Kampfer- und Wekenernut unserer Jubilare mußte sich ganz besonders auch die Jugend in Beispiel nehmen und treue Mitglieder des Deutschen Baugewerksbundes werden. — Die temperamentvollen und von hohem Schwung getragenen Ausführungen machten sichtlich Eindruck auf alle Teilnehmer und büßten ihre agitatorische Wirkung nicht verfehlt haben. Mancher alte Kollege hat wohl mit Stolz und innerer Befriedigung sich in dieser Feierstunde gerne seiner Vergangenheit erinnert; aber auch mancher Kollege, der seine Mitgliedschaft einmal verfallen ließ, wird sich im Stillen einen Vorwurf darüber gemacht haben, daß er nicht schon bei jeder Feier als Jubilar mit dabei sein konnte.

**Aus den Fachgruppen**

**Feuerungs- und Schornsteinmarrer.**

Abschluß eines Reichstaxivertrages. Bei den Verhandlungen am 24. Mai in Hannover kam es nach einigen sehr scharfen Auseinandersetzungen zum Abschluß eines Reichstaxivertrages, der jetzt wieder einen Anhang zum Reichstaxivertrag für das Baugewerbe bildet. Bevor es zu Verhandlungen kam, griff Kollege Oberthal die Unternehmerrorganisation sehr scharf an, weil sie sich gemeldet hatte, nach dem Ablauf der zwölften Lohnfestsetzung, dem 27. April, eine neue Festsetzung vorzunehmen unter Zugrundelegung der Löhne, die bis zum 28. April durch Schiedssprüche für die 10 Vororte festgestellt waren. Für Hamburg hatten die Unternehmer die neuen Löhne richtig angewiesen, für Berlin statt vom 20. April an, erst vom 28. April an, und die Kollegen im übrigen Reich sollten sogar leer ausgehen. Die Reichsfachgruppenleitung hatte schon am 6. Mai zu persönlichem Vorgehen aufgefordert, und stellenweise haben dann auch unsere Kollegen dort, wo sie mit Nachdruck den ihnen zustehenden Lohn forderten, ihn auch erhalten. An andern Stellen haben die Kollegen mit Arbeitsniederlegungen gedroht, und die Unternehmer verlangten von uns, wir sollten diese Arbeitsniederlegung verhindern. Dementshalbe erklärte den Unternehmern, daß wir nicht eher über einen neuen Vertrag verhandeln würden, bis sie sich zur Nachzahlung der restlichen Löhne bereit finden würden. Nachdem die grundsätzliche Bereitwilligkeit hierzu erklärt war, wurde in die Verhandlung eingetreten. Die Bestimmungen über den Geltungsbereich des Vertrages sowie über die Beschaffung und Entlastung von Arbeitern befaßten mit einigen redaktionellen Änderungen ihre bisherige Fassung. Hinsichtlich der Arbeitszeit verbleibt es in der Einteilung wie bisher, daß die Arbeitszeit in der Regel in die Zeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags fallen soll. Dann wurde ein neuer Pausen eingefaltet, der folgendermaßen lautet: „Zur Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927 § 5 Absatz 1 und § 6a vereinbarten die Vertragsparteien, daß in Anbetracht der besonderen Verhältnisse des Faches Mehrarbeit zulässig ist. Die Mehrarbeit wird besonders vergütet.“ Eine solche Fassung war notwendig, weil sich sonst sowohl Unternehmer als auch Arbeiter strafbar machen, wenn Leberstunden gefordert und geleistet werden. Dann heißt es in § 4 Ziffer 1a: Die über 8 Stunden hinausgehende tägliche Arbeitszeit wird unter Inangriffnahme der Arbeitszeit des § 3 bis zum Beginn der Nacharbeit als Mehrarbeit (Leberstunden) angerechnet. Den Bestimmungen über die Lohngruppen ist nachgefolgt worden, daß 3 Klassen und 5 Stufen die Bauhilfsarbeiter gehören, die maßgebend Schornsteinmarrer oder andere festere Bauoffiziere sind. Der Grundlohn wird in der bisherigen Weise errechnet. Die Zuschläge wurden in folgender Weise festgelegt: der Feuerungsmaurer erhält den Grundlohn plus 10 %, der Feuerungsbeser den Grundlohn, der Schornsteinmaurer den Grundlohn plus 25 %; Schornsteinmarrer, der noch nicht ein halbes Jahr im Schornsteinbau tätig ist, bekommen den Grundlohn plus 20 %. Der Schornsteinbeser, der auf dem Gerüst arbeitet, bekommt den Grundlohn plus 15 %; der Schornsteinbeser, der die Motorminne bedient, bekommt den Grundlohn, der Schornsteinbeser erhält ebenfalls den Grundlohn, der Schornsteinmaurer erhält den Grundlohn plus 5 %, der Kohlenmaurer den Grundlohn plus 5 %, die Feuertage, Ofen- und Schornsteinmaurer erhalten den Facharbeiterlohn und mindestens 10 % Zuschlag. — Die Grundlöhne gelten zunächst vom 26. Mai an, werden aber vom 29. September 1927 und vom 29. März 1928 an erneut festgelegt. Die Leberstundenzuschläge betragen für die erste Leberstunde über die regelmäßige achtstündige Arbeitszeit 12 %; für jede weitere Stunde 25 %. Der Zuschlag für Altbauarbeiten am Schornstein beträgt 20 % und für Altbauarbeiten 25 %. Alles übrige ist geblieben wie bisher. Die Auszahlung bei auswärtigen Arbeitern beträgt für die Dauer des Vertrages, also bis zum 31. März 1929 für Fernbetriebe 4,50 M. für Ledige 4 M. Die Ferien richten sich nach dem Reichstaxivertrag für das Baugewerbe vom 30. März 1927. — Der Vertrag ist in Druck gegeben worden und wird den Baugewerkschaften entsprechend von ihnen angegebenen Mitgliederzahl demnächst zugestellt. Hinsichtlich der Nachzahlung der Löhne wurde vereinbart, daß für Berlin die Nachzahlung für die Zeit vom 20. bis 28. April vorgenommen sein muß; für das übrige Gebiet des Reiches vom 5. Mai an.

1. Lohnfestsetzung für alle feuerungstechnischen Arbeiten. Auf Grund des Reichslohn- und Arbeitsstarifvertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 25. Mai 1927 ist für die Zeit vom 26. Mai 1927 bis 28. September 1927 folgendes festgesetzt worden:

Table with 4 columns: Beruf, Deutschland ohne Berlin und Hamburg, Berlin, Hamburg. Rows include Feuerungsmaurer, Feuerungshelfer, Schornsteinfeger, Schornsteinmaurer, Schornsteinbaukaffig, Schornsteinhelfer I, Schornsteinhelfer II.

Der Reichsgrundlohn wird auf Grund § 6 Ziffer 2 des Vertrages für die Zeit vom 26. Mai 1927 bis 28. September 1927 für Deutschland ohne Berlin und Hamburg auf 115,9 für Berlin auf 133, für Hamburg auf 135,3 festgesetzt. Danach betragen die Löhne in Pfenning ein schließlich Gehaltsgeld:

Die Fahrtenzuschüßigung beträgt allgemein gemäß § 8 Ziffer 7b des Vertrages: Eisenbahnfahrpreis + 5,3 für jeden zurückgelegten Kilometer.

Wir haben vorstehend die Lohnfestsetzung in derselben Weise veröffentlicht, wie sie von dem Deutschen Verband für Feuerungstechnik seinen Mitgliedern und auch uns zugesandt worden ist. Die Löhne werden jedenfalls auch zur Auszahlung gelangt sein. Wir weisen aber nochmals ausdrücklich darauf hin, daß die Unternehmer verpflichtet sind, auch die Lohnnachzahlung vorzunehmen und zwar für Berlin für die Zeit vom 20. bis 28. April und für das Gebiet des Deutschen Reiches vom 5. bis 25. Mai. Ferner ist der Lohn der Gasanstaltsfeuerungsmaurer nicht mit aufgeführt; sie haben den Grundlohn + 5%, also 122,3 zu erhalten.

Bahnhof & Willhof, Dampfheizwerke. Wie wir vor einigen Wochen meldeten, wollten diese Werke die Kollegen bei auswärtiger Arbeit mit nur 2 M. Auszahlung abfinden. Nunmehr sollen auf Drängen einiger Leute an verschiedenen Baustellen die 4,50 M. täglich gezahlt werden. Würden unsere bei der Firma beschäftigten Kollegen ernstlich den Mut aufbringen, die Firma heranzuziehen, dann würden sie nicht nur jetzt die volle Auszahlung bekommen, sondern sie könnten auch die zu wenig gezahlte Auszahlung nachträglich einklagen, auch wenn sie sich schriftlich verpflichtet hätten, für 2 M. Auszahlung zu arbeiten. Die Abminderung eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages ist unstatthaft, und eine von der Firma verlangte Unterschrift des Arbeiters, daß er mit geringerer Bezahlung oder Auszahlung einverstanden ist, hat keine rechtliche Wirkung.

Jolierer.

Die Geltungsbauer des Reichsarbeitsvertrages für die Wärme- und Kältefachtechnik um ein Jahr verlängert. Bei den Verhandlungen mit dem Wirtschaftsausschuß der Joliergeschäfte Deutschlands, die am 30. und 31. Mai in Berlin stattfanden, kam es nach langwierigen Auseinandersetzungen schließlich doch zu einer Einigung. Der Vertrag wurde im großen ganzen so belassen wie bisher, neben einer neuen Lohnfestsetzung wurden nur einige Punkte des Vertrages abgeändert oder erläutert und klarer gefaßt. Hinsichtlich des Lohnes, der nach dem heute noch geltenden Vertrag von 1926 bis zum 1. Juli unverändert bleiben sollte, wurde vereinbart, daß in jedem Bezirk die Jolierer dieselben Erhöhungen erhalten sollen, wie sie die Maurer erhalten haben. Es soll jedoch für den Monat Juni sofort eine Zulage von 3,3 je Stunde gezahlt werden; der restliche Teil der ersten Lohnerhöhung der Maurer soll vom 1. Juli an gezahlt werden, die zweite Lohnerhöhung im Baugewerbe kommt bei den Jolierern am 1. Oktober zur Auszahlung. An einem Beispiel sei das klar gemacht: In Berlin erhielten die Maurer eine Zulage von insgesamt 10,3 von denen 7,3 sofort, die restlichen 3,3 im Herbst gezahlt werden sollen. Die Jolierer erhalten nun 3,3 am 1. Juni, 4,3 vom 1. Juli an und 3,3 vom 1. Oktober an. Wo das Baugewerbe 6-2,3 Lohnerhöhung erhalten hat, gibt es also für die Jolierer erst 3,3 dann wiederum 3,3 und zuletzt 2,3 Lohnerhöhung. Für einen Bezirk, und zwar für Karlsruhe (Mannheim-Zumweghafen), wurde eine Ausnahme gemacht. Während die Maurer dort 5,3 Lohnerhöhung erhalten, erhielten die Jolierer in 2 Stufen 6,3, und zwar steigt der Lohn sofort am 1. Juni von 1,18 M. auf 1,22 M. und dazu kommt am 1. Juli noch weitere 2,3. Zur Lohnfrage wurde dann noch folgendes festgesetzt: „Steigt im April 1928 der Lohn der Maurer in den Städten Hamburg, Dortmund und Leipzig um je 3,3 oder mehr, so müssen für das Joliergewerbe Ende März 1928 gleichfalls Lohnverhandlungen stattfinden.“

Wann wurde, um einem Uebelstand abzuhelfen, der bei unsren Kollegen sehr böses Blut hervorgerufen hat, im § 6 ein neuer Erdmörtelzuschlag festgelegt, dessen Bestimmung lautet: „Bei Plattenarbeiten mit verlängertem Zementmörtel, sofern die Höhe und Vertiefungen mit Korkeisen gefestigt sind, 10 % Zuschlag.“ Dadurch ist die schwebende Entscheidung über die wir feinerzeit beschließen, überholt. Von den Unternehmern wurden die berechtigten Ansprüche der Arbeiter mit Glasgepinstarbeit beanfandigt. Hierüber kam es zu folgender Vereinbarung: Hinsichtlich der Glasgepinstzulage wird in Abänderung zu § 6 B Nr. 9 festgesetzt, daß die in den Bezirken Hamburg und Rheinland-Westfalen getroffenen Bestimmungen über den Zuschlag für Jolierern mit Glasgepinst bestehen bleiben. In dem Bezirk Sachsen-Hüringen treten anstelle der bisher vereinbarten Zulage von 2 % mit Wirkung vom 15. Juni 1927 die Bestimmungen von Rheinland-Westfalen über die Gepinstzulage. In allen übrigen Bezirken sind die bezirkslichen Vereinbarungen über die Glasgepinstzulagen aufgehoben. Solche sind jedoch bezüglich der abzuschließen, sobald in diesen Bezirken Glasgepinstarbeit ausgeführt wird. Die Unternehmer haben sofort Anweisung an ihre Bezirke gegeben, damit bei der nächsten Lohnzahlung die 3,3 Lohnerhöhung mit zur Auszahlung gelangt. Mit dieser neuen Regelung, die also die Geltung des Vertrages bis zum 30. Juni 1928 verlängert, können unsere Jolierer zufrieden sein.

Berlin. Unsere sehr gut besuchte Versammlung am 25. Mai nahm zunächst einen Bericht des Kollegen Jäb z entgegen über die unverändliche Ausprägung, die am 18. Mai mit den Unternehmervertretern stattgefunden hatte. Kollege Odenthal hatte zu dieser Vorgesprächung, die nach einer Aussprache mit dem Syndikus des Wirtschaftsbundes zustande gekommen war, einige Kollegen aus dem Beruf hinzugezogen, und zwar je einen aus Leipzig und Berlin. Kurz vor der Sitzung mit den Unternehmern fand mit ihnen eine Aussprache statt, an der Odenthal, Brinke, Leipzig, Jäb z, Berlin, und Schmidt von der christlichen Organisation teilnahmen. Odenthal schilderte kurz den Zweck der Aussprache. Er sollte der Vertreter der christlichen Organisation können auf dem Standpunkt, daß es in Anbetracht der Verhältnisse zu empfehlen sei, den Reichsarbeitsvertrag um ein Jahr zu verlängern, wenn sich die Unternehmer bereit erklärten, einer angemessenen Lohnerhöhung zuzustimmen. Brinke und Jäb z bezeugten, daß wenigstens in einzelnen Punkten des Vertrages eine Verringerung eintreten müßte. In der Aussprache mit den Unternehmervertretern stellte sich dann heraus, daß die Unternehmer einer Lohnerhöhung, die von Odenthal in Höhe von 10,3 (8 und 2,3) gefordert wurde, näherzutreten würden, wenn der Reichsarbeitsvertrag in seiner jetzigen Fassung um ein Jahr verlängert würde. Die Unternehmer würden auch bereit sein, in einer gemeinsamen Kommission über die Verringerung der Bestimmungen über die Plattenarbeit zu verhandeln, verlangen jedoch als Gegenleistung dafür die Verankerung der Zuschläge für Glasgepinstarbeit im Reichsarbeitsvertrag, statt der bisherigen bezirkslichen Regelung. In der Aussprache über diesen Bericht beteiligten sich vor allem die Werkstatthalter. Sie teilten mit, daß in den Werkstatthalterversammlungen die Forderung des Reichsarbeitsvertrages und die Forderung des Reichsarbeitsvertrages gefordert worden sei. Die Lohnforderungen müßten mindestens 20 % betragen, schriftlich geregelt und halbjährlich einer Neuregelung unterzogen werden. Die von Odenthal und Schmidt erstrebte Verhandlungsbasis wurde von der Versammlung einstimmig abgelehnt und Lockenitz beauftragt, unsere Forderungen mit aller Energie zu vertreten. Zum Schluß erwähnte Lockenitz die Kollegen, stets pünktlich die Bundesbeiträge abzuführen und für den Baugewerksbund zu werben. Kein Jolierer dürfte heute noch außerhalb unserer Organisation stehen!

Steinseher und Rammer.

Dresden. In der Versammlung am 14. Mai gab Zimmermann den 35 Anwesenden einen ausführlichen Bericht über das Lehrlingswesen und daß die Kollegen um Vorschläge, wie der unsinnigen Lehrlingszählerei wirksam entgegengetreten werden könne. Die Kollegen Mehnert, Krieger und Zimmermann machten darauf einige Vorschläge, die aber nicht wirklich genug erschienen, um den Mitgliedern erfolgreich begehen zu können. Deshalb wurde zunächst eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Mehnert, Zimmermann, Eckardt, Hummel und Vogt gewählt, die die Lehrlinge öfter als bisher in Versammlungen zusammenrufen und zu guten Werkschaffern erziehen sollen. Außerdem soll beim Abschluß eines neuen Tarifvertrages verhandelt werden, der Lehrlingszählerei Einhalt zu gebieten. Unter „Verhaltensregeln“ wurde mitgeteilt, daß die Steinseher-Arbeitsgemeinschaft den Prozeß in der Klage gegen Hanke und Genossen endgültig verloren hat. Sie hat nun das Vergnügen, auch noch die Kosten zu tragen. Eine von Hummel eingebrachte Entschließung zugunsten des aus unserm Bund ausgeschlossenen Bauarbeiters Fäßel wurde abgelehnt.

Frankfurt a. M. Am 15. Mai tagte in Frankfurt eine Konferenz, die von 18 Abgeordneten besucht war. Der Vorstand war durch den Reichsstadgruppenobmann Hermann Otto und die Baugewerkschaft Frankfurt durch ihren Vorsitzenden Wilhelm Schneider vertreten. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache Pfischkes, in der er auch der verstorbenen Kollegen Wilhelm Hempel und Karl Heidemann, denen besonders die Steinseher vieles zu danken haben, ehrend gedachte, ging der Redner zu seinem Vortrag: „Die Organisationsfrage und die vertragliche Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Straßenbaugewerbe“ über. Bei Auflosung des Steinseherverbandes sind wir in diesem Bezirk wie auch in Ostfriesland und Braunschweig zum Baugewerksbund übergetreten. Es sei das erstemal, daß wir uns seit der Verfassung einer Konferenz zusammenfinden. Wir haben also heute Gelegenheit, unsere Erfahrungen auszutauschen. Wir sind freimilbig und mit Begeisterung zum Baugewerksbund übergetreten und sind darum heftig angegriffen worden. Wegen der wirtschaftlichen Struktur des Straßenbaugewerbes, seiner engen Verbindung und der regen Wechselbeziehungen mit dem Baugewerbe gehören die Steinseher in den Baugewerksbund. Die Streitfrage, die heute zwischen uns und dem Steinarbeiterverband besteht, nahm ihren Ausgang von den Verhandlungen über den Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages für das Steinhauer-, Pflaster- und Straßenbaugewerbe im Jahre 1920. Da dieser Reichsarbeitsvertrag auch Bestimmungen über die Regelung der Löhne der im Straßenbaugewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter enthielt, wäre es nur recht und billig gewesen, auch den Baugewerksbund als Vertragspartei zuzulassen. Einige Personen im Steinseherverband konnten dies aber nicht begreifen, obwohl die Mitbestimmung des Baugewerksbundes nicht nur im Interesse der Hilfsarbeiter, sondern auch im Interesse der Steinseher liegt. Redner beleuchtet dann an einzelnen Vorgängen, wie beispielsweise die Aufhebung des Tarifvertrages in Frankfurt im Jahre 1922, weil an ihm der Baugewerksbund beteiligt war, wobei die Lohnpolitik des Steinseherverbandes scharf, und befragt dann die Umbrümmung im Steinseherverband über die Vertriebsfrage und freit darauf den Prozeß und die Tätigkeit des Schiedsgerichts in dieser Frage. Unsere Organisation ist seit dem Abtritt zum Baugewerksbund trotz aller Anstrengungen des Steinarbeiterverbandes stabil geblieben. — Mit unserer Lohnpolitik und ihren Erfolgen, die wir durch den Baugewerksbund erzielt haben, können wir voll und ganz zufrieden sein. Beim Abtritt der Steinseher zum Baugewerks-

bund — im Januar 1924 — stand der Stundenlohn der Pflasterer auf 55,3. Er ist dann bis Ende 1924 auf 96,3 gebracht worden. Im Jahre 1925 steigerten wir ihn auf 1,32 M. Durch einen 14tägigen Streik wurde dann dieser Lohn — außer der Regelung der Akkordarbeit — auch vertraglich anerkannt. Gerade bei diesem Streik, der bereits in einer niedergebenden Geschäftslage geführt werden mußte, zeigte sich, daß es sich im Rahmen eines großen Industrieverbandes wirksamer kämpfen läßt als in einem kleinen Berufsverband. Im Jahre 1926 wurden wir in eine Abwehrbewegung gedrängt, wobei auch unsere Kollegen in Mainz und Wiesbaden in den Streik trafen. Durch diese Streiks ist der Lohnabbau nicht nur für Mainz und Wiesbaden, sondern auch für Frankfurt abgewehrt worden. Sie hatten auch noch ein interessantes Nachspiel. Am 10. August 1926 wurde durch einseitigen Schiedspruch unser Stundenlohn auf 1,32 M. festgesetzt. Ein Widerspruch in der Einteilung der Niederschrift des Schiedspruches gab dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe den billigen Vorwand, den Schiedspruch für Frankfurt durch eine Feststellungsklage beim Landgericht anzufechten, obwohl er klar und deutlich betagte: „Die Spitzenlöhne der Steinseher in den Lohnbezirken Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden betragen von der laufenden Lohnwoche an 1,32 M.“ Sie erreichten auch schließlich die Aufhebung des angefochtenen Teiles des Schiedspruches. Die Schiedsrichtersprüche fällte dann am 7. Oktober einen Schiedspruch, der vom 3. Oktober an den Steinseher in Frankfurt den Stundenlohn von 1,32 M. wieder zugibt. Dieser Rechtsstreit hat uns über 600 M. und den Unternehmern das Doppelte dieses Betrages gekostet. Die Abwehrbewegung verfehlte auch bei den diesjährigen Verhandlungen nicht ihre Wirkung. Mit dem Umbruch der allgemeinen Wirtschaftslage gestalteten sich die Lohnverhandlungen wesentlich günstiger als im Vorjahr. Bei den am 5. Mai stattgefundenen Verhandlungen wurde eine Vereinbarung erzielt, wonach sich unser Stundenlohn vom 21. April d. J. an von 1,32 auf 1,38 M. und den 8. September an auf 1,44 M. erhöht. Für die Hilfsarbeiter im Straßenbau ist der Stundenlohn auf der Linie des Bauhilfsarbeiterlohnes gehalten worden, obwohl zur Zeit die Organisationsverhältnisse der Hilfsarbeiter im Straßenbaugewerbe vieles zu wünschen übrig lassen. Die Löhne der Steinseher sind unter Anerkennung der Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages und des noch abzuschließenden Bezirksarbeitsvertrages für das Baugewerbe geregelt worden. Da die Zeitung des Steinarbeiterverbandes eine Mitbestimmung des Baugewerksbundes am Reichsarbeitsvertrag des Steinseher-, Pflaster- und Straßenbaugewerbes nach wie vor ablehnt, kommt in unserem Bezirk nicht der Abschluß eines Bezirksarbeitsvertrages auf der Grundlage des Reichsarbeitsvertrages für das Straßenbaugewerbe in Betracht. Unsere Arbeitsbedingungen richten sich in Zukunft nach den Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe.

Kollege Otto beahndet die Zerplünderung der Steinseher, die heute im wesentlichen in 4 Verbänden organisiert sind: im Transportarbeiterverband, im Gemeindearbeiterverband, im Baugewerksbund und im Steinarbeiterverband. Eine solche Zerplünderung bei einer so kleinen Gruppe sei vom gewerkschaftlichen Standpunkt tief bedauerlich. Gegen die Verbindlichkeitsklärung des Reichsarbeitsvertrages für das Steinsehergewerbe haben wir Einspruch erhoben. Wir würden diesen Einspruch sofort zurückziehen, wenn uns der Steinarbeiterverband als Vertragspartei zulassen würde. Das will aber der Steinarbeiterverband nicht, trotzdem er nicht in der Lage ist, die Rechte der Hilfsarbeiter zu wahrnehmen zu können, wie dies geschehen könnte, wenn der Baugewerksbund an dem Reichsarbeitsvertrag beteiligt wäre. Bei den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium waren wir auch bereit, unseren Einspruch zurückzugeben, wenn man uns an den Reichsarbeitsvertrag für den Restaat Sachsen und Mitteldeutschland zulassen würde. Bei diesen Verträgen sind wir nicht nur wegen der Hilfsarbeiter interessiert, sondern auch wegen der Steinseher, die in Dresden, Plauen, Braunschweig u. a. m. bei uns organisiert sind. Der Syndikus des Unternehmervverbandes war auch bereit, dies Zugeständnis zu machen. Die andere Partei wollte uns später Mitteilung machen. Jetzt erfahren wir, daß der Steinarbeiterverband seinen Antrag auf Allgemeinverbindlichklärung zurückgezogen hat, um nicht den Baugewerksbund als Vertragsträger zulassen zu müssen. Wir haben das lebhafteste Interesse daran, mit dem Steinarbeiterverband in einem freundschaftlichen Verhältnis zusammenzuarbeiten. Das ist aber nur möglich unter voller Anerkennung unserer Organisationsrechte. Auf die Bedeutung der Hilfsarbeiterfrage im Straßenbau abgehend, zeigt der Redner, wie durch die starke Zunahme des Automobilverkehrs sich eine Umwälzung im gesamten Straßenbaugewerbe vollzieht. Diese Umwälzung wird nicht leicht auch dazu führen, daß mit der Zeit wieder die Fäden zu einem besseren Verhältnis zum Steinarbeiterverband angeknüpft werden. Die Steinseher, die zu uns übergetreten sind, arbeiten mit den übrigen Gruppen in den Baugewerkschaften kameradschaftlich zusammen. Der Baugewerksbund habe bewiesen, daß er die Interessen der Steinseher gut vertrete und unsere Steinsehergruppen selbst haben sich auf beauftragt. — In der weiteren Aussprache geht Kollege Weich auf die Vertriebsfrage ein und weist auf die Erfolge hin, die die Steinseher seit ihrem Abtritt in den Baugewerksbund erzielt haben. Wir sehn uns nicht nach den früheren Verhältnissen, wie sie im Steinseherverband befanden, zurück. Im übrigen wünscht Redner, daß die Akkordarbeit mehr bekämpft werde, und im „Grundstein“ mehr über unsere Jugendgruppe berichtet wird, damit auch die Außenstehenden erfahren, daß wir in unserem Bezirk nicht schlafen. (Gendel berichtet ein, dann wird dies geschrien! Schriftleitung.) — Wilhelm Schneider weist darauf hin, daß er nicht nur als Vorsitzender der Baugewerkschaft, sondern auch als Bürgerchaftsvertreter im städtischen Tiefbauamt Gelegenheit habe, sich die Interessen der Steinseher zu wirken. Es sei ihm, wenn ein früherer Vorsitzender des Steinseherverbandes den Anschluß der Steinseher an den Baugewerksbund damit verurteilte, „daß ein Maurer nicht in der Lage sei, die Interessen der Steinseher zu vertreten.“ Die Steinseher sollen nur ihre Wünsche vorbringen, dann werden sie auch

von uns vertreten. — Nach Wunsch, daß die Konferenz schon früher einberufen worden wäre, damit schon vorher zur Akkordarbeit hätte Stellung genommen werden können. Wenn das Material, das hier vorgelesen worden ist, schon früher zur Kenntnis der Mitglieder gebracht worden wäre, dann wäre er auch in der Lage gewesen, den Kollegen Linke vom Steinarbeiterverband, der uns vor einigen Wochen in einer Debatte Pfisterer-Verammlung als Disziplinbrecher bezeichnete, heimlich zu können. — Man wünscht, daß auch für die drei Städte Gnanu am Rhein, Weinhausen und Bad Drib eine einheitliche Lohnregelung getroffen wird. Ferner müssen Schritte gegen die Lehrlingszucherei der Firma Anton Fischer in Eangelsfeld unternommen werden. Zur Regelung der Akkordarbeit beantragt er, in den nächsten Tagen die Parteiführer zu einer Aussprache einzuladen, in der der alte Akkordarbeitsvertrag durch beraten werden soll, damit vor allen Dingen die schlecht bezahlten Positionen verbessert werden. — Schott schildert die Vorgänge während des Ruhrkampfes im besetzten Gebiet. Schon damals waren wir ganz auf die Unterstützung des Baugewerksbundes angewiesen. Deshalb sind wir auch in Mainz geschlossen zum Baugewerksbund übergetreten und lassen uns auch nicht mehr vom Steinarbeiterverband umstimmen. — Wolf begründet einen Antrag der Fachgruppe Wiesbaden, der fordert, beim Mitteldeutschen Arbeitgeberverband erneut Verhandlungen um einen Zwischenlohn zwischen Pfisterer- und Hilfsarbeiterlohn zu beantragen. Diesen Zwischenlohn sollen die ständigen Hilfsarbeiter erhalten, die mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut sind. Außer diesen Rednern sprachen noch Schmidt, Sotakassa und Beutner. Ihre Ausführungen bewegten sich im Rahmen der Ausführungen der Vorredner. Nachdem Otto und Pischke auf die in der Aussprache vorgelegenen Wünsche eingegangen waren und den Anträgen von Maier und Wolf zustimmten, schloß Schneider mit einem kurzen Schlußwort die Konferenz.

Stukkatoren und Putzer.

Reichstättlervertrag. Die Verhandlungen um den Abschluß eines Reichstättlervertrages haben in der Woche nach Pfingsten (7. bis 11. Juni) begonnen.

Bauregionverband Karlsruhe. (Beilegung des Lohnkampfs der Pipster.) Am 24. Mai fanden vor dem Landesfachlicher Verhandlungen statt. Die Schlichterkammer fällte folgenden Spruch: „Ab 18. beziehungsweise 19. Mai dieses Jahres beträgt der Lohn des Pipsters im Tarifgebiet Mittel- und Oberbaden 1,36 M. im Tarifgebiet Unterbaden 1,33 M. jeweils Ortsklasse I. Die Löhne in den übrigen Ortsklassen errechnen sich nach der prozentualen Ortsklassenabstufung im Baugewerbe. Der Lohn des Pipsters beträgt in Karlsruhe für die gleiche Zeit 1,43 M. Die Arbeit wird in den besetzten Orten am 30. Mai dieses Jahres wieder aufgenommen. Maßregelungen finden beiderseits nicht statt. — Die Hilfsarbeiter im Pipstergewerbe erhalten den Lohn des Bauhilfsarbeiters. Dieses Abkommen gilt bis 31. März 1928.“ — Die Unternehmer haben dem Schiedsspruch zugestimmt, ebenfalls die christliche und unsere Organisation. Damit ist ein Kampf beendet worden, der mit äußerster Härtsinnigkeit geführt wurde. — Die Pipster in Eberach hatten ebenfalls die Arbeit eingestellt. In den einzelnen Orten des Bezirkes drängten wir die Unternehmer zu friedlichen Verhandlungen. In Karlsruhe wurde von der Pipster-Mittelorganisation eine schwarze Liste herausgegeben. Auch wurden heftige Kämpfe in den Zeitungen ausgefochten. — Unsere Kollegen werden den Ausgang unserer Bewegung zu würdigen wissen, indem sie ihre Reihen weiter festigen.

Münsterberg. Nach einer Arbeitseinstellung von 3 Tagen zeigten die Unternehmer mehr Entgegenkommen als vorher. Es wurden sofort 6 % und vom 30. September an weitere 2 % Lohnerhöhung bewilligt, so daß der Lohn 1,58 M. beträgt. Er gilt dann bis 31. März 1928. Für die Hilfsarbeiter wurden sofort 3 % und vom 30. September an nochmals 2 % Lohnerhöhung vereinbart. Der Lohn steigt damit von 1,10 M. auf 1,15 M.

Löpfer und Fliesenleger.

Angsburg. Da die Lohnvereinbarungen, die mit den Platteneschäften bereits getroffen waren, bei der Auflösung des Vertrages bedeutend verschlechtert werden sollten, haben die Fliesenleger die Arbeit niedergelegt. Zugang ist fernzubekommen!

Berlin. Am 30. Mai fanden erneut Verhandlungen vor dem Schlichter in der Lohnbewegung der Löpfer statt. Nach stundenlangen Verhandlungen machte der Schlichter den Parteien den Vorschlag, sich einem von ihm zu fällenden Schiedsspruch zu unterwerfen, weil die Möglichkeit einer direkten Verständigung nicht bestehe. Beide Parteien stimmten dem zu und es wurde dann vom Schlichter folgender Schiedsspruch gefällt: Die Arbeit wird am 1. Juni 1927 zum Beginn der üblichen Arbeitszeit wieder aufgenommen. Vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit beträgt der Lohn der Löpfer 1,60 M. der Akkordlohn 145 %. Dieser Lohn- und Akkordlohn gilt bis zum 30. September 1927. Die Akkordlohn werden nach der Drucklegung des neu gefassten Tarifes nach diesem berechnet. Die Drucklegung des Akkordtarifes soll möglichst bis zum 16. Juni 1927 erfolgt sein. Vom 1. Oktober 1927 an beträgt der Lohn der Löpfer 1,65 M. der Akkordlohn 150 %. Die Löhne und Akkordlohn der Zuträger erhöhen sich in gleichem Ausmaß. Das Lohnabkommen gilt bis zum 30. März 1928 und stillschweigend je 1 Monat weiter, wenn es nicht mit 14 tägiger Frist gekündigt wird. Neueinstellungen erfolgen vom 15. Juni 1927 nur durch den parteilichen Arbeitsnachweis der Stadt Berlin. Die Parteien haben sich aber eine neue Geschäftsordnung des parteilichen Arbeitsnachweises zu verständigen und in Verhandlungen über die Verbringungsfrage einzutreten.“ — Dieser Schiedsspruch ist höchst unbefriedigend, jedoch wurde er angesichts der Streiklage in einer Verammlung nach lebhafter Aussprache mit 393 gegen 220 Stimmen angenommen. Daß der Streik in so unbefriedigender Weise beigelegt werden mußte, ist dem verräterischen Verhalten der Lokalkassen zuzuschreiben, aber das wir in Nummer 21 des „Grundstein“ berichtet haben. Das letzte Wort über den

Ausgang dieses Streiks ist noch nicht gesprochen. Unsere Kollegen mögen aber jetzt schon die Lehre daraus ziehen, daß nur durch eine einheitliche und geschlossene Organisationszugehörigkeit ein Streikabschluß wie dieser vermieden werden kann.

Freiberg i. S. (Gründung einer Fachgruppe.) Um eine bessere Vertretung unserer Rechte im Arbeitsverhältnis zu erreichen, wurde am 29. Mai für die im Bereich unserer Baugewerkschaft wohnenden Kollegen eine Fachgruppe für Ofenseher und Fliesenleger gegründet. Zum Obmann wurde August Matke, wohnhaft Freiberg, Fürstentel 27, zum Schriftführer Kurt Fischer und zum Stellvertreter Richard Kleinmann gewählt. Unser Lehrlohnlokal befindet sich in Freiberg, Restaurant „Wernergarten“, am Wernerplatz. Zu der am 11. Juni, abends 7 Uhr, stattfindenden Gruppenversammlung werden alle im Baugewerkschaftsgebiet wohnenden Berufskollegen schriftlich eingeladen. Ihr Erscheinen ist Pflicht. Denkt an die bei einzelnen Firmen herrschende Lehrlingszucherei! Wir dürfen die Dinge nicht saftlos treiben lassen. Denn unser Gewerbe wird hart bedrängt von anderen Heizsystemen. Schlecht Ausgebildete und Pfuscher erschweren uns den Kampf. Darum heran, ihr Ofenseher und Fliesenleger! Schon vor einem Menschenalter waren unsere Kollegen in Freiberg reiflos organisiert. Laßt Euch von den Alten nicht beschämen!

Osnabrück. Am 8. Mai tagte in Nerchau eine Ofenformerkonferenz, zu der Vertreter aus Fuchsbain, Raunhof, Allenbach und Nerchau erschienen waren. Den Vorsitz führte Kollege Trömmel aus Fuchsbain. Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung bildeten die Lohnverbesserung sowie die Vorschläge zu einem neuen Manteltarif. Die Lohnverbesserung von nur 6 % im April und später weitere 2 %, rief eine lebhafteste Wertsprache hervor, weil diese Erhöhung bei der wirtschaftlichen Lage schon längst wieder überholt sei und vorwiegend die Preise für Lebensmittel und die Miete noch weiter steigen werden. Die Unternehmer halten sich schloßlos, indem sie die Preise erhöhen, die Proleten aber setzen die Leibrtragenden. Allgemein war die Konferenz der Meinung, die einzelnen Verbände zu einem Industrie-Kampfbund zu verschmelzen und die Akkordwählerschutzabteilungen zu einem kulturwürdigen Gesein zu kommen. Dann würden sich auch die vielen Marktenklassen vereinfachen lassen. Hinsichtlich der Vorschläge zum neuen Manteltarif wurde gefordert, daß — wie in andern Bezirken — außer dem Stundenlohn auch im Akkord ein hinreichender Zuschlag garantiert sein mußte. Die Lehrlinge sollen nur von tüchtigen Kräften ausgebildet werden, damit sie etwas lernen und nicht geschäftig seien. Sieben Tage Ferien sind auch zu wenig, besonders wenn man an die Beamtengruppe denke, die 14 Tage bis zu einem Monat Ferien habe. Für die Ofenformier seien mehr Ferientage durchaus am Platz. Die Aussprache ergab ferner Einmütigkeit darüber, daß Lehrlinge und Hilfsarbeiter an jeder Organisation zugeführt werden müßten, um das Band, das die Ofenformier und ihre Mitarbeiter umschlinge, fester zu knüpfen. Leider gebe es aber immer noch Kollegen, die sich einbilden, keine Organisation zu benötigen, aber sehr wohl das von uns Organisierte zu genießen.

Heidelberg. (Ofenseher.) Am 30. November 1926 kündigten wir bei den Heinsteinwerken die Lohn- und Akkordhöhe und forderten eine den Verhältnissen entsprechende Erhöhung. Die Firma machte darauf einen Gegenvorschlag, der aber einen Abbau der Lohn- und Akkordhöhe vorschlug. Da bei den Verhandlungen keine Einigung zu erzielen war, riefen wir den Schlichtungsausschuß an, der uns dann 6 % Lohnverbesserung zusprach. Diesen Spruch lehnte die Firma ab. Anher an den Landesfachlicher gestellte Antrag, den Spruch für verbindlich zu erklären wurde abgelehnt. — Bei den erneuten Verhandlungen ist nun eine Einigung bahnt aufzudeckeln, daß die Firma vom 24. März an 3 % und vom 1. Oktober an weitere 2 % Lohnverbesserung zahlt. Der Einstelllohn beträgt bis 30. September 1,28 M. und vom 1. Oktober 1927 an 1,30 M. — Die Geltungsdauer des bisherigen Tarifvertrages wurde mit kleinen Änderungen auf 1 Jahr verlängert.

Bezirk Schlesien. Die Lohnverhandlungen für die Ofenformier sind beendet. Entsprechend dem Vorschlag der Verhandlungskommission werden vom 1. Juni an die Akkordhöhe und die Stundenlöhne um 6 %, vom 1. September an um weitere 2 %, im ganzen also um 8 % erhöht. Die Abmachungen gelten mit einmütiger Kündigung bis zum 31. März 1928. Leber den Manteltarif und die Ferien wird gemeinsam mit den Bezirken Sachsen und Brandenburg verhandelt werden.

Schlesien. Wir brauchen in der vorigen Nummer des „Grundstein“ einen Bericht über die Spruchpraxis des örtlichen Schlichtungsausschusses und legen dar, wie diese Schlichtungsinstanz ihre Aufgabe ausfüllt. Bei Akkordlohn von 65 bis 85 % je Stunde wurde ein Abzug von 10 % ausgeschrieben. Die Folge dieses Spruches ist der Streik der Löpfer in Münster. Die Schlichtungsausschüsse sind geistesverwandelt die Schlichtungsfällen in Bunzlau und Liegnitz. In beiden Orten wurde bei einem Lohnfreit der Ofenseher entschieden: Wenn ein Gefelle verpflichtet wird, einen Jungen anzulernen, so wird dem Gefellen im dritten Lehrjahr des Lehrlings ein Abzug von 15 % je Arbeitsstunde und im vierten Lehrjahre ein solcher von 20 % für jede Arbeitsstunde gemacht. — Noch niemals ist eine so unerhörte Zumutung an einen Gefellen gestellt worden, daß er für seine Mühe, die er mit dem Lehrling hat, obendrein auch noch zahlen soll. Die Lehrlingszucherei im Löpfergewerbe wird im großen Umfang getrieben, die Zahl der Unternehmer ist in wenigen Jahren erheblich gestiegen, wogegen die Zahl der Ofenseher wegen ständigen Arbeitsmangels um fast 50 % gesunken ist. Diese Schlichtungsausschüsse aber fällen einen Spruch, der geradezu ein Anreiz für die Unternehmer ist, die schon bisher ungenügende Belastung des Gewerbes noch weiter zu treiben. Nach dieser Spruchpraxis hat der Unternehmer kein Risiko mehr; denn der Gefelle hat dem Lehrling die Entschädigung zu zahlen, damit der Herr „Meister“, der in sehr vielen Fällen selbst keinen guten oder überhaupt keinen Ofen sehen kann, standesgemäß lebt. Es ist natür-

lich nicht daran zu denken, daß unsere Kollegen in Liegnitz und Bunzlau diese Belastungen auf sich nehmen. Daß derartige Sprüche gegen die guten Gefellen nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Bisher haben die Unternehmer es riskiert abgelehnt, mit uns über eine Verbringungsform Vereinbarungen zu treffen, weil sie die Verbringungsfrage als eine Erziehungfrage betrachteten. Die beiden Schlichtungsausschüsse aber haben den Beweis erbracht, daß der Standpunkt der Unternehmer einseitig ist; denn die Lohnfrage spielt eine nicht minder wichtige Rolle, und gerade die Sprüche in Liegnitz und Bunzlau legen uns die Verpflichtung auf, nun erst recht unsere Forderungen auf Mitbestimmung bei der Regelung des Verbringenswesens durchzusetzen. Der nächste Verbandstag wird hierzu besonders Stellung nehmen müssen.

Tüchtige Metzger und Fleischer zum sofortigen Eintritt gesucht. Sonntags-Bezeiten. 2 unterst. Metzger, 2 Metzger, 1 Metzger, 1 Metzger zum Sortieren und Auslegen von Rohfleisch sucht sofort Ernst Scherzinger, Dienstadtstr. 21-23, Eranienburg. Eisenbahnarbeiter, der Raden und Stundung formt sowie Bewußt ausführt, gesucht. Ernst Oswald, Gasten in Westenburg.

Vom Bau

Hamborn. Am 23. Mai ereignete sich abermals am Neubau des St. Johannes-Hospitals ein tödlicher Unfall. Unser Kollege Fritz Höpner war mit Einrennen von Böchern für die Pfeilung beschäftigt. Die Leiter, auf der er stand, fiel plötzlich um, und Höpner stürzte über eine Brüstung in die etwa 5 m tiefer liegende Kapelle. Mit einem schweren Schädelbruch wurde der Verunglückte ins das Hospital gebracht, und ist dort nach kurzer Zeit, ehe das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, verstorben. Weshalb dieser Unfall ist nur darauf zurückzuführen, daß nicht ordnungsmäßige Gerüste errichtet waren, von denen solche Stemmarbeiten mit Sicherheit ausgeführt werden können.

Allgemeine Rundschau

Auf dem Parteitag der Deutschen Sozialdemokratie spielt nach Abschluß der Aussprache über den Tätigkeitsbericht der Partei, in der auch eine Opposition ihre Meinung vertreten hatte, — die SPD. ist die einzige Arbeiterpartei, die eine Opposition ertragen kann! — der Genosse Renner, Wien, eine sehr beachtliche Rede, von der man wünschen möchte, daß sie nicht nur von der Parteiopposition, sondern von allen Leuten gebührend zur Kenntnis genommen wird, die das Bedürfnis fühlen, in politischer oder in gewerkschaftlicher „Opposition“ zu stehen. Renners Ausführungen sind auch deshalb beachtenswert, weil er aus einem Lande kommt, deren Arbeiterorganisationen nicht den Spaltziff kennen, weil es dort keine moskowitzische Kommunisten gibt. Renner sagte in Kiel etwa folgendes: „Man hat uns Oesterreichern die Ehre angetan, sich wiederholt auf uns zu berufen. Ich will nun nicht den überaus Ansehensmimen. Es freut uns immer, wenn wir Anerkennung finden, aber man sollte doch mit solchen Berufungen auf die Politik eines andern Landes vorsichtig sein. Viktor Adler hat einmal gesagt: „Wenn ich über die Politik eines Landes urteilen will, so muß ich es kennen, wie meine Westentasche.“ Sie haben es viel schlimmer gemacht als wir. In unserm kleinen Lande sind die Verhältnisse aber ähnlich. Wir haben in der Hauptsache nur zwei Parteien. Sie haben viele Parteien, und das scheint zu den Eigenschaften der Reichsdeutschen zu gehören, vielseltig auch innerhalb jeder einzelnen Partei. Wir sehen darin einen überflüssigen Luxus. Auch in der Parteienabstufung sind die Verhältnisse nicht zu vergleichen. Unsere Monarchie war entworfen, nicht nur bei den Deutschen und Tschechen und den andern Nationen... Parteifolge ihrer Art haben wir gar nicht. (Hört! hört!) Zu Auseinandersetzungen dieser Art pflegen wir interne Reichskonferenzen zu veranstalten. Auf Parteitagungen sind wir uns mehrerer Dinge bewußt. Wir stellen uns auf den Standpunkt: Ein hohes Gut ist die freie Meinungsäußerung, ein höheres Gut die Einheit der Handlung. (Sehr gut! Beifall.) Wir wissen, daß ein Parteitag keine interne Veranstaltung ist, und es wäre bei uns kaum möglich, daß ein Redner mit Erfolg ein richtiges Argument vorbringen könnte, was am nächsten Tage zu Argument der Gegner wird. (Sehr gut!) Wir pflegen sehr ernste Verhandlungen, aber in andern Rahmen. Wir haben andere Traditionen und kommen darüber nicht hinweg. Ich urteile hier nicht, ich stelle nur fest. Keine der sächsischen Regierungen kann sich mit Recht auf Oesterreich berufen. Die Verhandlungen Ihres Parteitages manifestieren eine erfreuliche Tatsache: das starke individuelle Leben jedes Teiles der deutschen Partei. Das ist ein wertvolles Gut der ganzen deutschen Sozialdemokratie, aber der Vater höchstes ist es nicht. Ich meine, das Gesamtpartei und die Gesamtpartei! (Stürmischer Beifall.) — Diese Ausführungen enthalten herrliche Worte, — wir brauchen an die Stelle des Wortes „Partei“ nur „Gewerkschaften“ zu setzen. Aber auch ohne dies müßten sie Geltung für das Gewerkschaftsleben bekommen. Das Gesamtansehen und die Gesamtpartei ist unseres Bundes sowie der ganzen Gewerkschaften ist das höchste Gut!

Die Autostraße Hamburg-Frankfurt-Wafel. Auf der Internationalen Automobilausstellung in Köln wird das endgültige Projekt der Autostraße Hamburg-Wremen-Frankfurt-Wafel gezeigt. Die 888,55 km lange Strecke ist in vier Bauabschnitte eingeteilt. Die Gesamtbreite der Straße soll 9 bis 12 m betragen. Der kleinste Kurvenradius beträgt rund 500 m. Die Baukosten sollen im Gesamtumfang für die ganze Linie je Kilometer 289 400 M. betragen. Mitin würde die Herstellung der gesamten Straße rund 155 Millionen Mark kosten. Es besteht Aussicht, daß Teilstricken dieser ersten längeren Autostraße alsbald in Angriff genommen werden.



# Das Bauwert!

Unsere Bundesmitglieder bestellen das Fachblatt nur bei ihrem Baugewerkschaftsvorstand oder bei den Kollegen, die beauftragt sind, Bestellungen einzusammeln. „Das Bauwert“ erscheint monatlich. Für Bundesmitglieder beträgt das Bezugsgeld vierteljährlich 1,50 Mt.

**Werbt unablässig Abonnenten!**

**GEG-ZIGARETTEN SIND QUALITÄTSSIGARETTEN**  
THADMOR und ARBEITERSPORTLER zu 4 Pf. für 100 Stück im  
ZERONTH zu 5 Pf. auf 100 Stück mild **KONSUMVEREIN**

**Neuer Preisabbau!**  
Meine neueste Illustr. Preisliste ist erschienen. Verlangen Sie diese gratis und franko.  
**Louis Mosberg - Bielefeld.**

**Reellste Bezugsquelle!**  
**Neue Gänsefedern**

wie von der Gans gerupft n. voll. Daunen, dopp. gereinigt, 2,50, dies. beste Qual. 3,50, nur 1/2 Federn (Halbdaunen) 5,-, 1/4 Daunen 6,75, gerollt, gerollte Federn n. Daunen 4,- u. 5,-, hochprim. 5,75, allerfeinst. 7,50, 1/2 Vollfedern 9,- u. 10,50. Für volle, abdruckbare Ware Garantie. Versand geg. Nachn. ab 2 Pf. portof. Nichterfall, nehme nur **Willy Mantelberg**, Glasseest. Gegr. 1858. Neustrelbin 9 b (Oderbr.)

mit bedingungslos. Rücksendungsrecht b. Nichtgefallen lief. wir unser **Modell 1927** ausgestattet mit Doppelglockenlager, Innenöl. (nicht geschweißt), kpl. m. Orig. „Torpedo“, „Komet“-Freilauf mit Rücktrittbremse, entkalk. na. Befestigung „Continental“, „Dunlop“, einjährig. schriftl. Garant. a. f. Gummi, fracht- und verpackungsfrei, gegen be- **250** gewisse Wochenzahlungen von nur **10,-**. Der Kauf ist ohn. Spesen für Sie, der Bezug ist ohn. alles Risiko. Das bedingungslos. Rücksendungsrecht sichert Sie vor jed. Enttäuschg. Verl. Sie sof. ill. Prop. gratis u. frei **Walter H. Garls**, Berlin S 42, Post 5167. Berlin, Alexandrinenstr. 97, KStB, Frisesapf. 16, v. 8-7.

**Maurerhosen**  
aus Draht- und Zweifraht-Leder. Ford. Sie Muster ein. Must. grat. u. franko. **Herbert Fritsche**, Niederoderwitz i. S.

**Erstklassige Fahrräder**  
mit Garantie, Freilauf u. Bereifung in allen Preislagen von **M 39,50 an**

Illustr. Katalog kostenfrei

Die Aushändigung unserer besten Tourenräder erfolgt bei nur **Anzahlung M 10,-**  
**Wochenrate M 2,50**  
**AUTOFAHRAG G.M.B.H.**  
Berlin-SW 68  
Alexandrinern - Straße A 98

**Musikinstrumente**  
Hörner, Orgeln, Klaviere, Gitarren, Kellern, große, kleine Preise, auch Spezialitäten zu 1/2 Mark. **Waldschmidt**, Markt 10, 1872 Kitzbühel i. S.

**Verstandhaus Fris Ulrich**  
Mechanische Geräte- und Sportgerätefabrik **Ulrichs bei Hamburg**, Ostfaulstraße 89/90A. Schlapphüte 9, 12 und 15 cm Rand. Werkzeuge f. Maurer, Fliesenleger, Stuckateure, Zöpfer, Zimmerer, Tischler, Dachdecker. Preisliste gratis und franko!

**Fahrräder Pneumatis**  
Zubehörsätze enorm billig, größte Preisersparnis. Katalog gratis. Teilzahlung erlaubt. **Hambel-Gesellschaft**, Halle a. S. 112.

**Sanitätskassens „MEDICO“**  
Nürnberg, Karolinenstraße 47. Spezial- **Strophophon** GUMMWAREN Preisliste franko!

**Billige böhm. Bettfedern**  
Ein Kilo graue geschlissene 3 Mk., halbwoll 4 Mk., weiße 5 Mk., besser 6 Mk., 7 Mk., daunenweich 8 Mk., 10 Mk., beste Sorte 12 Mk., 14 Mk., weiße ungeschlissene 7,50 Mk., beste Sorte 11 Mk. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Untersuch und Rücknahme gestattet. **Benedit Sachsel**, Lobos Nr. 9 bei Pilsen, Böhmen.

**Arcona-Räder**  
Kaufen Sie kein Fahrrad bevor Sie den Katalog über das **Arcona-Rad mit Blattfedergabel** und **Arcona-Ballonrad** gesehen haben. Diese Räder machen das Fahren auch auf den schlechtesten Wegen zum Vergnügen. Der reich illustrierte Katalog wird Ihnen ohne jede Kaufverpflichtung gratis und franco zugesandt.  
**Neue Spezial-Fahrräder von 35,- bis 110,- Mk. an.**  
**Ernst Machnow**, Berlin C 54, Wilmersdorferstr. 14  
Das größte Fahrrad-Spezialhaus Deutschlands

**Wochenrate 1 M**  
**Hausmusik auf Kredit**  
**Freyophon**  
Der neue Sprechapparat m. Vollklang  
Erstaunliche Tonwirkung durch die neue Metall-Doppelführung **DIREKT AB FABRIK** Schallplatten aller Marken. Bequeme Ratenzahl. Verlangen Sie Liste A Sprechapparate-Bau-Gesell., Freler & Co., Berlin N. 4, Chausseestraße 46 I. Telefon: Norden 669.

**Größte Produktion der Welt!**  
**OPEL**

## 368. Hamburger Staats-Lotterie

Diese Lotterie ist jetzt auch in Preussen, Thüringen und Braunschweig genehmigt  
**5 Millionen 699500 Reichsmark**  
Ich verweise auf die große Zahl bedeutender Treffer bei geringer Loseanzahl. Es gelangen **fast jedes zweite Los gewinnt. - Gewinne sind einkommensteuerfrei. - Der größte Gewinn beträgt im glücklichsten Falle**

**Fünfhunderttausend Reichsmark**  
(eine halbe Million)

Höchstgewinne 490 000, 480 000, 470 000, 460 000, 450 000, 200 000, 120 000, 100 000, 80 000, 70 000, 60 000, 50 000, 40 000, 35 000, 30 000, 25 000, 20 000 usw.

Der amtlich festgesetzte Preis beträgt für jede Klasse:  
**1/8 Los Mark 2,50 | 1/4 Los Mark 5,- | 1/2 Los Mark 10,- | 1/1 Los Mark 20,-** Ferner für Porto u. Liste 30 Pfennig

Aufträge zur ersten Klasse umgehend erbeten, spätestens bis zum **27. Juni 1927**. - Amtlicher Plan gratis.  
**Philipp Fürst, Hauptkollekte, Hamburg, Gr. Bleichen 82 d.**

Bestellbrief, hier abtrennen!

An die Hauptkollekte **PHILIPP FÜRST** in Hamburg 36, Große Bleichen 82 d. - Postscheckkonto Hamburg 9890.

Bitte um Zusendung von

_____ ganzen Original-Los.....	à Mk. 20,-	} Porto und Gewinnliste 30 Pf. extra.	Name:.....
_____ halben „.....	„ 10,-		
_____ viertel „.....	„ 5,-		
_____ achtel „.....	„ 2,50		

Adresse des Bestellers (gefl. recht deutlich schreiben):  
Wohnort:.....  
Adresse:.....

Betrag erhalten Sie beifolgend per Einschreiben - per Postanweisung - Zahlkarte - ist durch Nachnahme zu erheben. (Nichtzutreff. bitte zu durchstreichen.)